Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 92. Breslau, Dienstag den 22. April. **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Aus Berlin (der Freihafen von Galacz), Köln (der rhein. Landtag) und Koblenz (das preuß. Postwesen). — Aus Dresden und Hüfingen. — Schreiaen aus Wien. — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Zürich. — Aus Konstantinopel.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

46ste Plenarsitzung vom 5. April. Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Herr Landtags-Marschall der Versammlung zwei Schreiben des königl. Herrn Landtags-Kommissarius mit. Das erstere betrifft die Landarmen-Pflege und enthält insbesondere Mittheilungen hinsichtlich der zeither für dieselbe stattgefundenen Verwendungen. Das zweite Schreiben enthält die Benachrichtigung, daß, nachdem sowohl der Abgeordnete der Stadt Lauban als dessen Stellvertreter kurz vor Beginn des Landtages resignirt, von Seiten der Stadt Lauban beschlossen worden, ist auf die Vertretung bei dem gegenwärtigen Provinzial-Landtage zu verzichten und demnach die anderweitige Wahl eines Abgeordneten und eines Stellvertreters auszusetzen.

Dieses Verfahren wurde als gesetzwidrig bezeichnet und beschlossen, eine Verwahrung gegen dasselbe in einem Schreiben an den Herrn Landtags-Kommissarius auszudrücken.

Hierauf erfolgte der Vortrag des Central-Ausschusses über die Petitionen Nr. 113, 123, 18 u. 8 des gedruckten Verzeichnisses nebst einer auf die letztgedachte Petition bezüglichen Denkschrift eines ritterschaftlichen Abgeordneten Brieger Wahlbezirks, sämmtlich theils die Noth der schlesischen Weber und Spinner, theils den Pauperismus überhaupt und die zu Beseitigung dieser Uebel zu ergreifenden Maßregeln betreffend.

Die sub 123 bezeichnete Petition der Stadtverordneten zu Hohenfriedeberg giebt als Abhilfe gegen den Pauperismus Staatsbauten, insbesondere Straßenbauten an, und schlägt vor, die Mittel dazu durch Erhöhung der Salzpreise, der Klassensteuer und resp. der Mahl- und Schlachtsteuer aufzubringen; zugleich wird gebeten, bei dem Gesinde statt der Dienstscheine Dienstbücher einzuführen.

Der letztere Antrag hat durch die Allerhöchste 8te Proposition Erledigung gefunden. Den erstern Antrag erklärte der Landtag wegen des damit verbundenen Vorschlages zur Erhöhung der Salz-, Klassen-, Mahl-, und Schlachtsteuer für unausführbar und lehnte demnach die Petition der Stadt Hohenfriedeberg ab.

Bezüglich der Denkschrift und der übrigen benannten Petitionen fand der Ausschuß sich veranlaßt, zu befürworten,

1) daß unter dankbarer Anerkennung alles dessen, was von Seiten der Staatsregierung bereits zur Verbesserung der Lage der Spinner und Weber geschehen, Se. Majestät der König gebeten werde, die Behörden anzuweisen, daß für genügende Beschäftigung dieser Gewerbsklasse unausgesetzt und auch dafür gesorgt werde, daß es ihnen nie an Arbeit fehle, wobei zu berücksichtigen, daß darauf hingewirkt werden müsse, sie zur Uebernahme von andern Arbeiten zu bewegen, soweit dazu Gelegenheit beschafft werden kann;

2) daß Se. Majestät gebeten werde, die jetzige Lage der Leinen-Industrie bei den bevorstehenden Conferenzen des Zollvereins ins Auge zu fassen und zwar in einer Adresse, welche in der Allgemeinheit, wie die vom 7ten Provinzial-Landtage wegen desselben Gegenstandes zu halten sein dürfte.

Die sonstigen in den betreffenden Eingaben enthaltenen Anträge erklärte der Ausschuß, nicht befürworten zu können, da sie ihm unausführbar erschienen.

Ueber die Art der Beschäftigung der Weber und Spinner folgte eine sehr ausführliche Debatte, so wie über die Frage, ob Schutzzölle zur Aufhülfe der Leinen-Industrie zu erbitten sein würden. Es wurde von Seiten des Ausschusses erläuternd bemerkt, daß von den Staatsbehörden diese Zustände schon in die reiflichste Erwägung gezogen wären. Der herrschende Nothstand sei zum Theil noch größer als in der Wirklichkeit dargestellt worden, erstrecke sich auch im Gebirge nicht blos auf die Spinner und Weber und beruhe theils auf wiederholt vorkommenden, nie ganz zu beseitigenden Zuständen, nicht blos auf dem Stocken der Leinen-Industrie.

Hinsichts der Spinner und Weber sei ein Hauptgrund des Uebels, daß von denselben die im Laufe von drei Menschen-Altern in Ansehung ihres Gewerbes gemachten Erfahrungen nicht beachtet wurden und daß dieselben nur äußerst schwer zu bewegen wären, sich andern Erwerbs-Arten zuzuwenden. Schon im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts sei wegen ähnlicher Zustände ein militärisches Einschreiten erforderlich geworden.

Die Beseitigung des Arbeitsmangels wird als die entschiedendste Hülfe betrachtet und darnach strebt man bereits von Seiten des Staats. Davon zeugt namentlich die Idee eine Kolonisirung der erwähnten Arbeiter-Klassen in der Provinz Preußen, welche aber an der Abneigung der schlesischen Gebirgsbewohner, die Heimath zu verlassen und sich andern Geschäften hinzugeben, gescheitert sei. Dagegen liegt in der die Petition Nr. 113 begleitenden Denkschrift ein Fall vor, in welchem es gelungen, Weber und Spinner zu andern Beschäftigungen, namentlich zu Waldstraßen- und anderen Landes-Kultur-Arbeiten zu bewegen.

Die große Abneigung obiger Klasse, sich zu anderen Erwerbszweigen zu wenden, wurde auch von anderen Seiten bestätigt und mit Beispielen belegt, indem Bezug genommen ward auf die vergeblichen im Jahre 1820 oder 1821 Seitens des Staats gemachten Versuche, die schlesischen Spinner und Weber theils durch Geldverwendungen, theils durch Vererbpachtungen von Ländereien andern Gewerben zuzuwenden, so wie auch die neuerdings von dem schlesischen Verein zur Unterstützung der Weber und Spinner, welche ebenfalls vergeblich Gelegenheit zu anderen Beschäftigungen denselben dargeboten, gemachten Erfahrungen. Andererseits wurde entgegnet, daß es angemessener sein würde, den Webern im Bereich ihrer Erwerbsthätigkeiten Schutz angedeihen zu lassen, als sie in andere Beschäftigungen zu drängen, und ihre Existenz davon abhängig zu machen. Ihr durch ihr Gewerbe bedingter physischer Zustand mache sie, namentlich zu vielen schweren Handarbeiten, unbrauchbar, welches sich auch bezüglich ihrer Befähigung zum Militairdienst herausstelle. Man möge daher auf Beschäftigung durch gleichartige Arbeiten vordenken und nicht übersehen, daß bei einem so möglichst wünschenswerthen Aufschwung der Leinen-Kultur es dann an Arbeitern fehlen möchte, wenn man sie auf andere Erwerbszweige hinweisen wollte.

Die hilfreiche Wirksamkeit der königl. Seehandlung und der Privatwohlthätigkeit durch Vereine, welche in ganz Deutschland sich kund gegeben, wurde rühmend anerkannt. Hauptsächlich werde von Seiten des Staats für Sicherung des Absatzes zu sorgen sein und man dürfe hoffen, durch das allseitige Zusammenwirken dem Ziele näher zu treten. Ein städtischer Abgeordneter aus einem Gebirgsbezirke wies darauf hin, wie es besonders darauf ankomme, das unläugbar auch durch Anfertigung schlechter Waaren in Verfall gerathene Gewerbe der Weber und Spinner dadurch wieder zu heben, daß auf Erzielung guter Fabrikate hingewirkt werde, daß es daher höchst wünschenswerth sei, die von Seiten des Staats schon beabsichtigte Einrichtung von Spinnschulen baldigst ins Leben treten und die dasselbe Ziel fördernden wohlthätig wirkenden Lokalvereine unterstützt zu sehen.

Es ward in dieser Beziehung, namentlich eines in Landeshut bestehenden Lokalvereines gedacht, welcher durch Depots von Flachs und Garn guter Qualität durch billigen Verkauf dieser Materialien an die Arbeiter, durch Gewährung höhern Lohnes an gute Spinner und Weber einzuwirken sucht, dem es auch bereits gelungen ist, die Arbeiter zu größerer Sorgfalt und Anfertigung besserer Waaren anzuregen.

Der Uebelstand, daß schlechte Fabrikate geliefert werden, ward vielseitig erkannt, dabei der früher bestandenen sogenannten Schauämter gedacht und der Wunsch ausgesprochen, daß die im Jahre 1827 erlassene, auf das Prinzip der Freiheit basirte und daher hier unwirksame Schauordnung durch Zwangs-Maßregeln wirksamer gemacht werden möge, auch bemerkt, daß bereits von den Vereinen zur Unterstützung der Weber und Spinner auf eine strengere Kontrole von Seiten der Behörden, hinsichtlich der auf die Märkte gebrachten Leinenwaaren angetragen worden. Die Schutzzollfrage anlangend, so erklärte man sich von mehreren Seiten gegen alle Schutzzölle mit Ausnahme einzelner Artikel wie Eisen und Twiste. Es ward in diesem Sinne angeführt, daß jede Industrie, welche mehr als Aufmunterungs-Prämien zu ihrem Schutz in Anspruch nehme, ein Gedeihen überhaupt nicht erwarten lasse. Einst waren die Deutschen Meister in der Industrie gewesen, in neuester Zeit aber von den Engländern vermöge der regen Privat-Industrie darin überflügelt worden. Schutzzölle werden von den bewährtesten National-Oekonomen verworfen, in ihnen würde das Bekenntniß liegen, daß ohnerachtet günstigerer Betriebs-Verhältnisse als z. B. des niedrigeren Arbeitslohnes und des häufiger vorhandenen Roh-Produkts Deutschland mit England die Konkurrenz nicht würde bestehen können. Selten lasse der Fabrikant das Publikum die Früchte des Schutzzolles mit genießen, vielmehr würde das Publikum zum Ankauf theurer und schlechter Waaren gezwungen. Die freien Ansichten des Zollvereines hätten denselben gehoben und die Aufmerksamkeit der Engländer erregt, welche jetzt geneigter wären, von dem Schutzzoll-System ebenfalls abzugehen. Der Zollvereinstarief beweise indeß, daß bereits Schutzzölle in einem gewissen Umfange für die Leinen-Industrie beständen.

Daß England von dem Schutzzollsystem abzugehen bereit sei, würde von der andern Seite bestritten und die für die deutsche Leinen-Industrie bestehenden Zölle, als viel zu unbedeutend erklärt. Nur Deutschland experimentire mit der Handelsfreiheit zu seinem größten Nachtheile allen andern Völkern gegenüber.

Das gänzliche Wegfallen der Schutzzölle werde wohl stets eine unerfüllte Hoffnung, etwas Unerreichbares bleiben. Sie würden bedingt durch den Einfluß, welchen die große Verschiedenheit der Lage der Länder und Völker hinsichtlich der Rohprodukte der geographischen, insbesondere auch der klimatischen, so wie der politischen Verhältnisse zu üben nicht aufhören werde. Deutschland, namentlich Schlesien vermöge darum nicht mit der engl. Spinnereien zu konkurriren, weil hier die Anlagen doppelt und dreifach so hoch zu stehen kämen. Es sei ungerecht, unsere Leinen-Industrie ohne diesen Schutz zu lassen, da doch die Baumwollen-Industrie sich dessen erfreue. Der betreffende Antrag des Ausschusses sei zu allgemein gehalten, derartige Anträge führten, wie die Erfahrung lehre, zu keinem Resultat, es sei vielmehr erforderlich, spezielle Anträge zu erheben.

Wenn im Allgemeinen auch das Aufhören aller Schutzzölle, als dem gesammten Handelsverkehr ersprießlich, erachtet wurde, so wurde es noch überwiegend für die Aufgabe des Landtages erachtet, das Interesse der Provinz im Auge zu behalten; in diesem Interesse müsse man aber gegenüber andern Staaten, welche wie namentlich England hohe Schutzzölle mindestens so lange beibehielten, bis die durch sie geschützten Industriezweige hinreichend erstarkt waren, um die Konkurrenz auszuhalten sich für Schutzzölle erklärten. Der Schutz müsse sich aber auch auf den inländischen Flachsbau ausdehnen, welchem durch die belgische Industrie ein Nebenbuhler entstehe, dem die schlesische nicht gewachsen sei.

Nach dieser umfassenden Debatte wurde über die vom Ausschuß erhobenen oben erwähnten Vorschläge abgestimmt und die, den sub 1. bezeichneten Antrag betreffende Frage: entschieden abgelehnt; dagegen die den zweiten Antrag enthaltende Frage, überwiegend angenommen.

Das von einem Abgeordneten der Ritterschaft gestellte Amendement

> in der bezüglichen Addresse hervorzuheben, daß der Landtag zu demselben ganz besonders durch den gegenwärtigen gedrückten Zustand der schlesischen Spinner und Weber veranlaßt werde,

wurde überwiegend genehmigt.

Es folgte hierauf der Vortrag des 3ten Ausschusses über die Petition des Tuchmacher-Mittels der Neustadt in Breslau (No. 85) beantragend:

1) die baldige Emanirung des Gewerbe-Polizei-Gesetzes,
2) die Einfuhr-Beschränkung faconirter wollener und halbwollener Fabrikate in die Zoll-Vereinsstaaten durch Schutzzölle und
3) die Abstellung des Wolle-Wuchers von Staatswegen.

Der Antrag ad 1 ist durch das mittlerweile erschienene Gewerbe-Polizei-Gesetz erledigt.

ad 3 sprach sich der Ausschuß für die Abweisung aus, da diese Angabe keinesweges substantirt ist und die Gründe demselben entgegenstehen, welche bei dem Vortrage über die Petitionen ähnlichen Inhalts der Tuchmacher-Gewerke zu Haynau und Goldberg bereits geltend gemacht wurden.

Dagegen befürwortete der Ausschuß den zweiten Antrag dahin:

daß Allerhöchsten Orts gebeten werden möge, bei der nächsten Regulirung des Zoll-Tarifs dem fraglichen Gesuche eine landesväterliche Beachtung zu Theil werden zu lassen

mit 52 gegen 24 Stimmen bejahend entschieden.

Die sub Nr. 19 des gedruckten Verzeichnisses enthaltene Petition des städtischen Abgeordn. Glatzer Wahlbezirks

die Verdingung der Staatslieferungen betreffend, wurde, als der Vortrag über dieselbe beginnen sollte, von dem Antragsteller zurückgezogen.

Die hierauf vorgetragene Petition eines Magistrats-Mitgliedes von Breslau (Nr. 197 des Verzeichnisses) die Aufgreifungs-Detentions und Transportkosten bei Bettlern, Vagabunden &c. betreffend

erachtete der referirende 3te Ausschuß als durch die Beschlüsse über die Allerhöchste 11te Proposition erledigt, welcher Ansicht die Versammlung beitrat.

Hierauf erfolgte ein anderweitiger Vortrag des Central-Ausschusses in Betreff der wiederholt anzuregenden noch unerledigten Gegenstände früherer Landtags-Verhandlungen.

Der Landtag genehmigte den Vorschlag des Ausschusses

in der hinsichtlich dieser Gegenstände an Se. Majestät den König zu richtenden Adresse ehrfurchtsvoll zu bitten, eine Ermäßigung des Paket-Porto's eintreten zu lassen, da sich dasselbe jetzt noch mehr als früher sehr hoch herausstelle.

Demnächst folgte der Vortrag über die Petition des Abgeordneten für Liegnitz (Nr. 62 des Verzeichnisses) um Gestattung, auch unverschuldet verarmte nicht civilversorgungsberechtigte Bürger im städtischen Subalterndienst anzustellen.

Der Ausschuß erklärte, daß dieser Antrag als mit dem des 7ten schlesischen Landtages die Stadt-Kommunen von der Verpflichtung zur Anstellung civilversorgungsberechtigter Militair-Personen zu entbinden &c. in Einklang stehe und dessen Befürwortung nur eine unstatthafte Erneuerung des durch den letzten Landtags-Abschied abgelehnten Antrages sein werde.

Zu Gunsten der Petition wurde angeführt, daß, da gegenwärtig aus der Kriegszeit her nur noch wenig versorgungsberechtigte Militair-Personen vorhanden wären, der Wunsch sehr nahe liege und sehr billig erscheine, daß es nunmehr den Stadt-Kommunen gestattet sein möge, auch unschuldig verarmte Bürger in der gedachten Weise zu versorgen. Auch sei der gegenwärtige Antrag von dem des 7. Landtages insofern verschieden, als jener die völlige Aufhebung der bestehenden Verpflichtung der städtischen Kommunen zur Anstellung civilversorgungsberechtigter Militair-Personen mit alleiniger Ausnahme der Förster und Polizei Unter-Offizianten-Dienste bezweckt habe, der jetzt gestellte Antrag dagegen nicht auf die Aufhebung jener Verpflichtung, sondern nur auf die Gestattung gerichtet sei, außer den civilversorgungsberechtigten Militair-Personen auch unschuldig verarmte, nicht in jene Kathegorie gehörige Bürger im städtischen Subalternendienst anzustellen. Obwohl dieser Unterschied anerkannt wurde, so bemerkte man doch, daß bei dem Antrage des 7. Landtages dieselben Gründe als gegenwärtig hervorgehoben worden wären und daß durch die willfährige Berücksichtigung desselben die civilversorgungsberechtigten Militair-Personen von den städtischen Subalternen-Diensten fast ganz ausgeschlossen werden würden.

Bei der erfolgten Abstimmung wurde die Petition durch 65 bejahende gegen 17 verneinende Stimmen genehmigt. Hierauf erfolgte der Vortrag über zwei Petitionen des Abgeordneten für Liegnitz No. 65 und 66 des Verzeichnißes, beantragend.

1) das Allerhöchsten Orts anzubringende Gesuch um Vereinfachung der Formen in Hypothekensachen;
2) die Bitte um Beschleunigung der vom 7. Landtage erbetenen Errichtung von Handelskammern, so wie um Konstituirung derselben, wie in den Rheinprovinzen.

Der Landtag trat der Ansicht des Ausschusses bei, die beiden Petitionen nicht zu befürworten. Ebenso wurde die

3) von demselben Antragsteller sub No. 67 eingebrachte Petition, die beschleunigte Formation des allgemeinen Wechselrechts beantragend und Herstellung allgemeiner Wechselfähigkeit nachzusuchen,

von dem referirenden Central-Ausschuß nicht befürwortet.

Zu Gunsten der Petition wurde erwähnt, daß bereits seit dem Jahre 1794 fortwährend ohne den gehofften Erfolg die Emanation eines neuen Wechselrechts zugesagt worden, durch verschiedenartige Entscheidungen des geheimen Obertribunals eine völlige Unsicherheit und Verdunkelung der Begriffe in diesem Theile des Rechts herbeigeführt worden und eine baldige Beseitigung dieses Zustandes, besonders im Interesse des Kaufmannsstandes um so dringender zu wünschen sei, als das Wechselrecht in das bürgerliche Leben auf das Tiefste eingreife. Nachdem vom Ausschuß hervorgehoben worden, daß bereits eine Petition vom gegenwärtigen Landtage wegen eines Wechselrechts in den Zollvereinsstaaten beantragt worden, wurde mehrseitig in der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, daß wenigstens in der, die noch unerledigten Gegenstände früherer Landtage beregenden Adresse, der Dringlichkeit der in Frage stehenden Angelegenheit gedacht werde, welcher Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Die nunmehr allein noch zu erledigende Petition (No. 74) desselben Antragstellers wegen baldiger Emanirung eines Bau-Polizei-Gesetzes für die schlesischen Provinzialstädte wurde von dem Einbringer selbst als erledigt erachtet.

Ein Abgeordneter der Städte erhob hierauf, aus Veranlassung des Gerüchts über die Entdeckung einer hochverrätherischen Verbindung im Hirschberger Thale den Antrag,

Allerhöchsten Orts gegen das angebliche Bestehen einer geheimen Polizei eine Vorstellung einzureichen;

der Landtag konnte sich jedoch von dem Vorhandensein einer solchen nicht überzeugen und wies daher den Antrag mit überwiegender Stimmenmehrheit zurück.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 17. März. (Rh. B.) 26ste Sitzung. Nachdem der Herr Landtags-Marschall die Sitzung eröffnet hatte, berief derselbe den Referenten des 5ten Ausschusses, einen Abgeordneten der Städte, zum Vortrag des Berichtes über mehrere bei dem frühern Landtage bereits und gegenwärtig wieder vorgekommene Petitionen um Aufhebung der Klassen-Lotterie in den preußischen Staaten und der Spielbanken, nicht allein zu Aachen, sondern in dem ganzen Gebiete der Bundesstaaten. Nach einer sorgfältigen Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes wurde auf den Vorschlag eines Redners aus dem Stande der Städte von dem Herrn Landtags-Marschall die Frage wegen der Lotterie dahin gestellt und zur Abstimmung gebracht: Se. Maj. zu bitten, die sofortige Aufhebung der Staats-Lotterie Allergnädigst zu befehlen, insofern aber diesem für den Augenblick noch wesentliche Hindernisse entgegen stehen möchten, alsdann diejenigen Modificationen darin eintreten zu lassen, welche in dem Referate enthalten seien. Diese Frage wurde mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen bejaht. Ein andrer städt. Redner beantragte hierauf die Abstimmung seines Vorschlags, nämlich wegen sofortiger Aufhebung der Spielbank zu Aachen. Nach einigen entsprechenden Bemerkungen von Seiten des Referenten und eines Mitgliedes des Fürstenstandes erklärte der Landtags-Marschall den Antrag des Ausschusses, bei Mangel einer Entgegnung, als durch die Versammlung angenommen.

Inland.

Berlin, 20. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem emeritirten Pfarrer Kopp zu Graudenz den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Stadtschreiber Fahnenschreiber in Jülich und dem Rathsdiener Uhsemann zu Freystadt das allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Kaufmann Johann Baptist Schafheitlin das Prädikat eines Hof-Lieferanten zu verleihen.

Der General-Major und Commandeur der 2ten Infanterie-Brigade, v. Zaluskowski, ist nach Danzig abgereist.

Die No. 9 der Gesetzsammlung enthält die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. März 1845, betreffend die Declaration der §§. 8 und 11 No. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843: „Aus Veranlassung des heute von mir genehmigten Verbotes der Sächsischen Vaterlandsblätter sind, wie Ihr Bericht vom 13ten d. M. ergiebt, die Zweifel über die Auslegung derjenigen Bestimmungen zur Sprache gekommen, welche die Verordnung vom 23. Februar 1843 rücksichtlich der Competenz zum Erlaß von Debits-Verboten gegen politische Zeitschriften enthält, die außerhalb der preußischen, aber innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinen. Ich eröffne Ihnen zur Beseitigung dieser Zweifel, daß es beim Erlaß der Competenz-Bestimmungen im §. 8 und §. 11 No. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843 mein Wille gewesen ist, die Debits-Verbote gegen alle außerhalb meiner, aber innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinende Zeitschriften (einschließlich der Monatsschriften), mögen sie den Charakter der Unterhaltungsblätter tragen oder als politische Zeitungen sich ankündigen, sofern sie Gegenstände der Politik aufnehmen oder auch nur gelegentlich in das Gebiet der Politik übergreifen, nicht dem Ober-Censurgerichte, sondern unter meiner Genehmigung dem Minister des Innern zu übertragen. In diesem Sinne sind daher, wie bisher, so auch künftig, die obgedachten Bestimmungen zur Anwendung zu bringen. Sie haben diese Declaration durch die Gesetz-Sammlung öffentlich bekannt zu machen.

Berlin den 14. März 1845.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Grafen v. Arnim und Uhden."

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee: Frhr. v. Moltke, Major vom Generalstabe des 4. Armee-Corps, gestattet, den ihm verliehenen türkischen Ehrensäbel zu tragen. Crusius, P.-Fähnr. (mit Sec.-Lts.-Char.) vom 23sten Inf.-Regmt., zum überz. Sec.-Lt. ernannt. Dinter, Sec.-Lt. a. D., zuletzt im 23. Inf.-Regt., gestattet, die Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. v. Strantz, Sec.-Lt. vom 10. Inf.-Regt., gestattet, seine Stelle mit dem Sec.-Lt. v. Zschüschen des 20. Inf.-Regts. zu vertauschen. Bar. v. Eler, Major, scheidet aus dem Generalstabe und wird demselben, mit Belassung seiner bisherigen Stellung, aggregirt. von Höpfner, Major vom Gr. Generalstabe, zum Chef des Generalstabes 8. Armee-Corps ernannt. v. Borcke, überz. Major vom Generalstabe des 3. Armee-Corps, rückt in den Etat. Frhr. v. d. Horst, Oberst-Lt. vom 24. Inf.-Regt., genehmigt, statt des Majors Schrötter ins 15., und dieser dagegen ins 24. Inf.-Regmt. überzugehen. — Bei der Landwehr: v. Köppen, pens. Oberst-Lt., zuletzt Comdr. des 2. Bats. 11. Regmts., gestattet, die Unif. des 15. Inf.-Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. — Abschiedsbewilligungen: Tzahn, Major der 2ten Art.-Brig., mit Pension zur Disposition gestellt. Brachmann, Pr.-Lt. von der 6. Art.-Brig., mit der Brig.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Aussicht auf Aufnahme in ein Invaliden-Haus, mit Pension der Abschied bewilligt.

(Wes. Z.) Der armenische Kaufmann Martyros Isailoff aus Bralla befindet sich in unserer Stadt, um mit dem diesseitigen Gouvernement wegen Anlegung eines Depots für Zollvereins-Waaren im Freihafen von Galacz zu unterhandeln, wodurch dieser Platz gewissermaßen zum Hauptstapelort für die Bedürfnisse der Donauländer an westeuropäischen und besonders deutschen Waaren erhoben würde. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß der Minister des Auswärtigen und der Präsident des Handelsamts diesem sehr unterrichteten Manne ein aufmerksames Ohr leihen, und im Interesse des deutschen Handels seine so beachtenswerthen Vorschläge einer gründlichen Prüfung unterwerfen werden. Kommt die Unternehmung zu Stande, so möchte der englische Handel an dieser Seite des schwarzen Meeres einen Concurrenten erhalten, gegen den es ihm schwer werden sollte, das Feld zu behaupten. Bereits ist Martyros Isailoff vom Prinzen Carl in einer Audienz empfangen worden und hat außerdem mehrfache Besprechungen in den Ministerien, so wie mit dem Präsidenten des Handelsamtes gehabt. Man hegt daher die Ueberzeugung, daß seine sehr beachtenswerthen Vorschläge Eingang finden werden.

Köln, 16. April. (Magd. Z.) Die vor Kurzem amtlich publicirten Verhandlungen unseres Landtages über die Bitte wegen Einführung einer Reichsverfassung sind bei uns, wie Sie sich denken können, überall mit dem größten Interesse gelesen worden. Ueber die feste Haltung unsers letzten Landtags in jeder, das Gemeinwohl tiefer berührenden Frage ist nur Eine Stimme, und mit Stolz sind wir uns namentlich der Wirksamkeit unserer beiden städtischen Abgeordneten bewußt, deren Einer, Camphausen, unstreitig in erster Linie unserer ständischen Notabilitäten steht. Bei der Rückkehr der hiesigen Abgeordneten nach beendigtem Landtag ist zwar die Zufriedenheit der Stadt mit ihren Vertretern durch einen festlichen Empfang und durch Böller-Salven kundgegeben worden; allein ein großes Festmahl, das nach den Vorgängen in Düsseldorf und Elberfeld unsern Deputirten, dem Vernehmen nach, nächstens gegeben werden wird, dürfte die anerkennenden Stimmungen der Einwohnerschaft in noch ausdrucksvollerer Weise zur Offenbarung bringen.

Koblenz, 16. April. (Magd. Z.) Gleichwie unserm Postwesen in Bezug auf das Porto noch verschiedene Aenderungen und Ermäßigungen bevorstehen, so beabsichtigt die oberste Postbehörde nunmehr auch eine allgemeine Regulirung der Zeitungs-Provisions- und Debits-Verhältnisse vorzunehmen. Wir können diese Nachricht um so sicherer mittheilen, als ein vor einigen Tagen bei dem Magistrate einer Rheinischen Stadt eingegangenes Rescript des General-Post-Amts eine bald eintretende Moderation der Zeitungs-Provision verheißt; der Magistrat dieser in der Nähe von Köln liegenden Stadt (Mühlheim a. Rh.) hatte nämlich darauf angetragen, daß den Abonnenten der in Köln erscheinenden Zeitschriften gestattet werde, dieselben durch einen gemeinschaftlichen Boten abholen zu lassen, indem dann das Botenlohn nur den vierten Theil des Portos betrage, welches die

Zeitungen bei der sehr geringen Entfernung unverhältnißmäßig vertheuere. Bekanntlich ist das Porto der durch die Post zu versendenden Zeitschriften für die geringste und weiteste Entfernung innerhalb der Monarchie, dasselbe.

Deutschland.

Dresden, 17. April. (Magd. Z.) In den Verhandlungen der Dresdener Stadtverordneten vom 9. April finden wir den Antrag des Hrn. Stadtverordneten Klette, daß beim Stadtrath wegen Niedersetzung einer gemischten Deputation zur Berathung geeigneter Punktationen an die Stände-Versammlung, insbesondere der Petitionen, um a) öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, b) um eine freiere Presse und c) um eine zeitgemäße Reform des Wahlgesetzes, angetragen werden, nach vorgängiger Unterstützung gegen vier Stimmen angenommen.

Hüfingen, im Großh. Baden, 14. April. (Oberrh. Z.) Schreiben des hiesigen Rechtspraktikanten Joseph Bühler aus Offenburg an den Hrn. Erzbischof: „Ew. Excellenz zeige ich in diesen wenigen Zeilen an, daß ich mich von dem Verbande der römischen Hierarchie lossage, und von nun an zu der Kirche (auch Secte genannt) mich bekenne, welche sich zur Zeit noch die deutsch-katholische nennt. Diese einfache Anzeige erwartet keine Antwort. Ich übergebe meine Erklärung zugleich einem öffentlichen Blatte, weil ich glaube, daß ich auch der öffentlichen Gesellschaft schuldig bin, ihr zu sagen, wen sie an mir vor sich habe. — In vollster Hochachtung verharre ich, Hüfingen, 7. April 1845, Joseph Bühler, Rechtspraktikant."

Oesterreich.

† Wien, 17. April. — Unsere gestrige Börse war in einer solch' außerordentlichen Bewegung, wie wir dies lange nicht erlebt haben. Die Rückwirkung des Schreckens, welcher die Speculanten auf Eisenbahn-Effecten seit Kurzem an der Pariser Börse ergriffen, schien auf einmal auch hier sich Geltung schaffen und eine neue bedeutende Crisis bereiten zu wollen. Alle Gattungen Eisenbahn-Aktien wurden ausgeboten, und der Preis sämmtlicher dadurch um 4 — 5 pCt. gedrückt, welche Erscheinung heute früh noch weitere Folgen besorgen ließ, an der Börse jedoch sich theilweise wieder ausglich, indem sich alle Eisenbahn-Papiere heute wieder um 2 bis 3 pCt. besserten. Indessen hat diese nur momentane Coursdifferenz manche Verluste erzeugt, und immerhin dürfte diese Erfahrung als eine Warnung gelten, wie bei dem herrschenden Schwindel auch ohne besondern Anlaß täglich eine, manches Vermögen bedrohende Crisis eintreten kann.

Nach den „Grenzboten" ist es in Böhmen unter den Beamten nichts Seltenes, daß sie sich unangefochten ihr Einkommen zu verdoppeln, ja sogar zu vervierfachen verstehen. Noch im vorigen Jahre saß auf dem Rathhause ein Mann, der, obschon nichts als ein simpler Magistrats-Secretär, dennoch durch seine amtliche Beschäftigung bei der Militär-Conscription und dem Paßbureau vielen Bewohnern ein theurer Kostgänger war und seinen officiellen Gehalt von 1200 Fl. sehr unofficiell auf 7—8000 Fl. jährlich zu steigern wußte. Dieser Beamte ist nach langer verdienstvoller Wirksamkeit selig verschieden. Wie kommt es, fragen „die Grenzboten", daß dieser Beamte, gegen den, wenn man ihn in Untersuchung gezogen hätte, namentlich in Conscriptions-Sachen, ein Fünftheil der Bewohner als Zeugen hätten auftreten können, ruhig und unangetastet in Amt und Würden gestorben ist? Es scheint, daß die in Beamtenfurcht erzogenen mittlern und untern Stände lieber fünfe gerade sein lassen, als mit einem Beamten sich in einen Prozeß einzulassen. Kann ein solch zurückgedrängtes Schweigen irgend einer Regierung zum Vortheil gereichen? Wahrlich, das freie Wort kommt den Regierenden nicht minder zu statten, als den Regierten. Der König von Würtemberg sagte einmal: Die beste geheime Polizei in meinem Lande ist der Stuttgarter Beobachter (ein scharfes Oppositionsblatt)!

Frankreich.

Paris, 12. April. — Die schweizerischen Angelegenheiten werden (berichtet eine Correspondenz des Journal de Francfort) von unserer Regierung mit großem Bedauern betrachtet. Herr Guizot, und darin stimmt sicher jeder Vorurtheilsfreie mit ihm überein, hält dafür, daß der Organismus der Eidgenossenschaft zerrüttet ist. Die französische Regierung möchte gern, wenn sie auch nie die Integrität der Kantone wird verletzen wollen, doch eine Verfassung in der Schweiz herbeiführen, die durch eine allgemeinere Theilnahme an den Interessen der Eidgenossenschaft der letzteren einen festeren Mittelpunkt verleihen würde. Hr. Guizot soll eine solche Verfassung nach der der Vereinigten Staaten einrichten wollen. Die drei privilegirten Vororte würden in diesem Fall beseitigt und den kleinen Kantonen würden Rechte eingeräumt werden, die sie jetzt nicht besitzen. Es läßt sich nicht läugnen, daß diese Ansicht Einiges für sich hat; nur muß man bedenken, daß sich Republiken nicht leicht eine Verfassung einimpfen lassen, und daß, wenn selbst die Mächte darüber einig sein würden, die katholischen Kantone in einer Centralisation, die keine Wurzeln im Leben geschlagen hat, keine Garantie ihrer Interessen erblicken werden.

Die Revue de Paris sagt, daß das Ministerium endlich eingestehe, daß es sich zu den Wahlen rüste und daß die Mitglieder des Kabinets ein großes Vertrauen auf die Stimmung der Wähler setzen und mehre Mitglieder der Opposition zu verdrängen hoffen.

⁂ Paris, 15. April. — Die Pairskammer beschäftigte sich heute mit einem interessanten Gegenstande, mit einer Bittschrift, die von 89 Einwohnern von Marseille gegen die im College de France gelehrten Doctrinen eingereicht und worin die legislative Intervention gegen solche der katholischen Lehre zuwiderlaufende Scandale angerufen wird. Das Prüfungs-Comité der Kammer findet die Klagen vollkommen gegründet. Das Werk des Hrn. Michelet „der Priester, das Weib und die Familie" sei ein deutlicher Beleg, zur Immoralität jener Schule. Doch stehe blos der Regierung zu, hier einzuschreiten. Während das Comitée demnach die Petition ihrem Wesen nach anerkennt, muß es sie der Form wegen zurückweisen. Der Marquis Barthelemi citirt Auszüge verschiedener Werke, womit er der Kammer zu beweisen sucht, daß mehrere Professoren an dem Collège de France mit Nichtsweniger umgehen als eine neue Religion zu gründen, der man schon den Namen Messianismus gegeben. In Amerika oder England würde kein Hahn darnach gekräht haben, ob solcher Mittheilung. Im aufgeklärten Frankreich aber brachte sie in der Versammlung der Edlen des Landes die größte Aufregung hervor. Baron Dupin, Graf von Montalembert u. a. ehrenwerthe Gesetzgeber denunciren die Professoren Quinet und Michelet als die modernen Antichriste, weil Ersterer die katholische Religion in directen Widerspruch mit der Geschichte, dem Rechte, der Philosophie und mit allen Prinzien einer christlichen Universalkirche darstelle, und weil Letzterer behauptete: diese Religion existire gar nicht mehr, sei abgestorben. Erinnert man sich der Aufregung, die am 11. April im englischen Parlamente stattfand, weil die katholische Religion zu viel in Protection genommen wurde; während hier eine ähnliche Aufregung erscheint, weil sie zu wenig beschützt worden — so finden wir, daß nur dort die vollen Taschen, hier die leeren Worte und die Vorurtheile überall es waren, welche die Leidenschaften der weisen Gesetzgeber des 19ten Jahrhunderts entflammen. Es zeigt sich in der religiösen Angelegenheit die Erscheinung, daß alle Journale der Opposition gegen die Jesuiten in der rue des postes und im Luxembourg ankämpfen und dabei von dem conservativen Hauptblatte Frankreichs, von den Débats redlich unterstützt werden. Die legitimen und kirchlichen Blätter, la Presse, Quotidienne, l'Univers u. s. w. vertheidigen die Jesuiten. Die Regierung und die Opposition sind also wenigstens dann einig, wenn es dem gemeinschaftlichen Feinde der Ordnung gilt. — Der König reiste gestern früh in Begleitung der Generale Durosnel, Rumigny und Friant und mehrerer Ordonnanzoffiziere nach dem Schlosse Eu ab, wo er mehrere Tage zur Besichtigung der dort stattgehabten Verschönerungsarbeiten zu verweilen beabsichtigt. Man versichert, der Contre-Admiral Dupetit-Thouars werde am nächsten 1. Mai, dem Namenstage des Königs, zum Range eines Vice-Admirals befördert werden. — Die reichen Schätze des Alterthums, welche man aus den Ausgrabungen an der Stelle des alten Ninive's gewonnen hat, werden nächstens nach Paris gebracht und im Louvre ausgestellt werden. — Briefe aus dem Golf von Mexiko berichten, Santa-Anna sei drei Tage nach seiner Schuldigerklärung von dem mexikanischen Congresse (mit einer Majorität von 21 Stimmen) zur lebenslänglichen Verbannung nebst Confiscation seiner Güter verurtheilt worden; eine gewisse Anzahl Mitglieder habe für Todesstrafe gestimmt.

Spanien.

Madrid, 3. April. — Man erzählt, die junge Königin fühle sich zwar durch die ihr bisher zugedachten mannigfachen Bewerbungen geschmeichelt, habe aber doch vor kurzem bei heiterer Laune geäußert, für jetzt würde nur der berühmte Potentat Tom Thumb an ihrem Hof eine gnädige Aufnahme finden. Die Königin Christine ist gegenwärtig mit der Errichtung einer frommen Brüderschaft beschäftigt, welche, dem Programme zufolge, in die „Erzbrüderschaft von Notre-Dame des Viktoires in Paris" aufgenommen werden soll, um die von dem Papste durch ein apostolisches Breve vom 24. April 1838 den Verbrüderten bewilligten Indulgenzen zu gewinnen. Die Königin hat demnach in der Pfarrkirche des Palastes eine feierliche neuntägige Andachtsübung „zu dem allerheiligsten und unbefleckten Herzen der lieben Frau vom Siege, zur Bekehrung der Sünder" veranstaltet.

Großbritannien.

London, 14. April. — In einer Versammlung der Corporation trug O'Connell auf Einsetzung eines aus 6 Konservativen und 6 Repealern bestehenden Comité's an, welches die Vorbereitungen zu den Festlichkeiten beim Besuch der Königin zu treffen hätten, somit scheint O'Connell denselben doch für sehr wahrscheinlich zu halten.

Auffallend ist es, daß die meisten Texanischen Blätter jetzt gegen den Anschluß deklamiren, eine Politik, welcher Englische Instructionen nicht fremd sind. Wohl ist dabei zu beachten, daß diese scheinbare Opposition wohl nur eine List sein mag, um noch bessere Bedingungen zu erlangen.

Schweiz.

Zürich, 14. April. — (Achtzehnte Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung.) Die von der Commission vorgelegten Anträge, hinsichtlich der Truppenverminderung, werden einstimmig angenommen, nachdem der Antrag Luzerns, im ersten Artikel der letzten Satztheil „wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten" mit 5 Stimmen (Uri, Unterwalden, Wallis, Schwyz und Luzern) in Minderheit geblieben war. — Für ein aufgestelltes eidgenössisches Kriegsgericht ist Dr. Kasimir Pfyffer als Großrichter bezeichnet worden. — Aus sicherer Quelle ist uns die Nachricht geworden, daß der König von Preußen, als Fürst eines der verbündeten Schweizerkantone, Veranlassung gefunden hat, der unglücklichen Gemeinde Felsberg im Kanton Graubündten die huldreiche Bewilligung einer Unterstützung von 10,000 Schweizerfranken durch Vermittelung der hiesigen königl. Gesandtschaft zukommen zu lassen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 2. April. (D. A. Z.) Nach vorgestern aus Salonichi hier eingetroffenen Nachrichten sind in Niederalbanien, in Epirus, neue Unruhen ausgebrochen. Eine Bande von 2000 Insurgenten hat wieder mehre christliche Dörfer niedergebrannt, griechische Geistliche gemordet, geraubt rc. Ein türkischer Kaimakam ist mit mehrern Hundert Soldaten in einem Städtchen von den Insurgenten eingeschlossen. — Nach den den letzten Berichten aus Erzerum ist wegen der Halsstarrigkeit der persischen und türkischen Commissare nicht die geringste Ausgleichung dieser verwickelten Streitfrage möglich. Es wurde daher der Pforte abermals zur Nachgiebigkeit g rathen, ja Sir Stratford Canning hat sie sogar bedroht, daß, wenn diese Angelegenheit nicht bald beendet sei, England sich davon zurückziehen werde. — Es haben sich bei 80 hellenische Kauffahrteifahrer von hier unbeladen nach Odessa und Sewastopol begeben, um als Transportschiffe für die Einschiffung der für den Kaukasus bestimmten Armee und ihres Materials Beschäftigung zu finden.

Miscellen.

Leipzig, 15. April. — Der Plan einer in Leipzig zu haltenden Schriftstellerversammlung ist nunmehr soweit gediehen, daß dieselbe bestimmt am 27. April und den folgenden Tagen stattfinden wird. Zu deren Vorbereitung und Einleitung, sowie zur Annahme der Anmeldungen auswärtiger Theilnehmer haben sich die HH. DD. Biedermann, Kühne, Laube, Schletter und Wuttke verbunden. Die Versammlung soll zwar nur eine vorbereitende sein und als solche zunächst den Zweck haben, für eine später zu haltende allgemeinere Versammlung Zeit und Ort zu bestimmen; indeß erscheint es doch als wünschenswerth, schon bei dieser ersten Zusammenkunft wenigstens vorläufig eine oder die andere Frage in Betracht zu ziehen, deren Besprechung Gegenstand künftiger Versammlungen sein könnte, und so für diese letzte einen möglichst reichhaltigen Stoff vorzubereiten. Es wäre daher sehr erwünscht, wenn auswärtige Schriftsteller, mögen sie nun persönlich an der Versammlung Theil nehmen wollen oder nicht, Anträge oder Vorschläge in dieser Hinsicht einsendeten, um die Veranstalter der Versammlung in den Stand zu setzen, eine Art von Tagesordnung für diese zu entwerfen. Vorläufig sind von hier aus als solche Gegenstände der Berathung in Vorschlag gebracht: die Bestimmungen über das Verlagsrecht; die Einrichtung von Schiedsgerichten zwischen den Schriftstellern unter sich, sowie zwischen Schriftstellern und Buchhändlern; die Feststellung der Grenzen des erlaubten und unerlaubten Nachdrucks in Zeitschriften; der Nutzen einer größern Annäherung der deutschen Schriftsteller. (D. A. Z.)

Wir sind erfreut, folgende uns neuerdings aus Bonn zugehende Notiz mittheilen zu können: „Allerdings ist August Wilhelm von Schlegel leidend, aber seine hiesigen zahlreichen Freunde haben um so mehr Grund, seine Herstellung zu hoffen, als derselbe ganz ähnliche Leiden vor einigen Jahren glücklich überstanden hat."

Mainz, 16. April. — Heute wurde der Handlungs-Commis, der am Anfange dieses Jahres einen preußischen Dragoner-Offizier im Duelle erschossen hat, von dem Kreisgerichte zu einem Jahre Festungsarrest verurtheilt.

Paris. Am 12. April wurden hier mehr als 200 Ehebündnisse gefeiert.

Der kleine „General Tom Thumb," der jetzt in Europa herumreiset, reiset nicht für eigene Rechnung, sondern ist von seinen Aeltern — ächten Amerikanern — an einen engl. Speculanten für 4000 Thlr. jährlich auf mehrere Jahre — vermiethet worden.

In einer englischen Stadt ist einer buchstäblich in die Grube gefallen, die er für einen andern gegraben hatte, der Todtengräber nämlich wurde in dem Grabe, das er grub, vom Schlage gerührt todt gefunden.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 21. April. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß und am Unter-Pegel 9 Fuß 2 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 2 Zoll und am letzteren um 4 Zoll wieder gefallen.

△ Breslau, 21. April. — Außer in Lähn bereiten sich auch in Löwenberg, Friedeberg a. Q., Marklissa, ja sogar in Liebenthal christkatholische Gemeinden vor.

⁂ Breslau, 21. April. — Freistadt und Bernstadt veröffentlichen ihre Communal-Angelegenheiten, namentlich die Beschlüsse der Stadtverordneten.

---

* Breslau, 21. April. — Die Deutsch'sche Concert-Gesellschaft hat für morgen ein großes Vokal- und Instrumental-Concert in der Aula Leopoldina zum Besten der durch die Ueberschwemmung beschädigten Haus- und Grundbesitzer unserer Stadt arrangirt, nachdem sie in dem recht glücklichen Erfolge eines früherer Zeit zum analogen Zwecke gegebenen Concertes die dringende Aufforderung der Nachfolge jetzt, wo eine nicht minder große Kalamität neue kräftige Hülfsleistungen in Anspruch nimmt, empfangen hat. Ein großer Theil der Beschädigten ist mit milden Gaben reichlich bedacht und in seinen Verlusten so weit gedeckt worden, daß er wiederum dem Erwerbe nachgehen kann. Es ist dies derjenige Theil, welcher, schon vor der Ueberschwemmung arm, vielleicht nur die letzten Habseligkeiten eingebüßt hat und der schnellen Hülfe bedurfte, um nicht in Hunger, Elend und Entblößung unterzugehen. Die Deutsch'sche Gesellschaft ist darauf bedacht, Personen beizuspringen, welche die Ueberschwemmung an den Abgrund der Verarmung gebracht hat, die, zeitig genug unterstützt, sich aufzuraffen und zu etabliren vermögen, aber jetzt im Stiche gelassen, unrettbar in die Polypenarme der Armuth fallen. Unsere Stadt wird nicht verabsäumen, die Gesellschaft, welche selbst sämmtliche Kosten des Concertes trägt, in ihrem edlen Vorhaben zu unterstützen. Nicht geringe Mittel sind noth, soll es ausgeführt werden. Sie haben niemals in unserer Stadt gefehlt, so oft die Barmherzigkeit gemahnt worden ist, dem leidenden Nächsten zu Hülfe zu eilen. Und hierzu wird man nicht sowohl durch die mehr und minder anziehenden Aussichten, welche das Concert bietet, als durch den schönen Zweck desselben gespornt werden. So finden wir zwar in dem heut angekündigten Programm Madame Koester mit zwei Piecen, glauben aber in der Angabe nicht zu irren, daß Mad. Koester schwerlich im Stande sein wird, ihrem unter ausdrücklichem Vorbehalt gegebenen Versprechen nachzukommen. Die treffliche Künstlerin ist seit einiger Zeit leidend, wie die Theaterzettel hinreichend darthun. Der Einfluß der Frühlingsluft will überwunden sein, und noch hat sich Mad. Koester nicht so acclimatisirt, daß sie anders als mit der äußersten Vorsicht zu jeder, auch der kleinsten Leistung schreiten könnte. Sollte sie daher, wie leider sehr wahrscheinlich *), in dem anstehenden Concerte nicht mitzuwirken im Stande sein, so wird sie lediglich, und wie wir versichern können, mit schwerem Herzen und großer Betrübniß, dem strengen Gebote des Arztes nicht Widerstand leisten.

** Schweidnitz, 19. April. — Heute fand eine merkwürdige außerordentliche Sitzung des evangelischen Kirchencollegii statt. Es hatte nämlich die neu constituirte christ-katholische Gemeinde die Bitte gestellt, ihr einstweilen die Benutzung der Friedenskirche (ein schöner Name!) zu ihrem Gottesdienste zu gestatten. Auf dem herumgesandten Circulare hatten sich achtzehn Mitglieder, wie einige hinzusetzten, mit Freuden dafür ausgesprochen; dagegen aber Syndikus Pfitzner, Archidiakonus Rolffs und Superintendentur-Verweser Haacke, und zwar der Letztere mit dem Bemerken, daß er als Pastor primarius gegen den Beschluß protestire, und als Commissarius des Königlichen Consistorii denselben suspendire. Darauf wurde die heutige Conferenz anberaumt, und kurz vor Beginn derselben lief ein Schreiben des rc. Haacke ein, in welchem er sich zur Rechtfertigung seines Verfahrens auf eine kürzlichst eingegangene Mittheilung des Königl. Consistorii berief, deren Veranlassung aber so wenig als der Inhalt genau angegeben wurde. Jedoch das Kirchencollegium beharrte bei seinem Beschlusse, indem es das nicht bewiesene Recht eines einzelnen Mitgliedes, die durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse zu suspendiren, durchaus nicht anerkannte.

*) Das nachstehende (veränderte) Programm bestätigt diese Vermuthung.

---

* Aus Oberschlesien. Aus eigener Ueberzeugung kann ich Ihnen mittheilen, daß die Bauern des Dorfes Kochtzütz, Lublinitzer Kreises, sich von der Hierarchie u. s. w. lossagen, und der christ-katholischen Kirche beitreten wollen. Leider fehlt ihnen ein Mann, der sich an ihre Spitze stellen könnte. — Auch in dem kathol. Städtchen Lublinitz haben sich bereits über 50 Personen dafür erklärt; Herr Justitiarius S. ist dabei rühmenswerth thätig. Ueber die Fortschritte in Tarnowitz, Beuthen, Slawienczitz u. s. w. werde ich Ihnen künftig ein Mehreres mittheilen können. Leider bekommen die hiesigen Einwohner nur zu wenige der neueren Schriften — und giebt es Viele, die mit wahrer Gier darnach trachten — aber die fatalen Obstakel! — —

Patschkau, 19. April. — Donnerstags hatte sich eine Commission versammelt, die eine Besichtigung der Straße von hier nach Johannesberg zu vernahm, und vermuthlich Vorschläge zu machen hatte, auf welche Weise die endlosen Klagen über jenen so häufig schlechten Weg erhört und eine bessere Straße an jene schon längst verbesserte österreichische hergestellt werden kann. Möchten doch die Herren Stände des Neisser Kreises und besonders der Herr Kreis-Landrath die Straßenbaukräfte dieses Jahr für gedachte resp. Zollstraße zu verwenden geneigt werden.

---

* Zobten, 17. April. — In der Beilage Nr. 87 der schlesischen Zeitung, haben es die Herren Wiedermann, Janke, Wiedermann, Gühmann, Roesel, Machatschzeck, Thamm als — mehrere katholische Einwohner — unternommen, die Unwahrheit eines über das Städtchen Zobten in Nr. 75 der schles. Zeitung aufgenommenen Artikels darzuthun. Ob ihnen dies geglückt, oder ob der angegriffene Artikel als wahr stehen geblieben ist, — bleibt dahin gestellt, zu tadeln bleibt aber an dem Inserat in Nr. 87, daß die oben genannten Herren einmal als — mehrere katholische Einwohner — und am Schlusse als — katholische Kirchen- und Schulvorsteher — mit dem Beisatze: im Namen der übrigen — auftreten, obgleich der Inhalt dieses Inserats nur den Unterschriebenen und nicht den übrigen hiesigen Katholiken vor dessen Erscheinen in der genannten Zeitung bekannt gewesen ist. Es ist zwar noch vorauszusetzen, daß außer den Unterzeichneten auch der Verfasser des Inserats Wissenschaft davon gehabt hat, doch dieser ist dem Verlauten nach kein Zobtner, da bei der gelehrten — und theilweise in lateinischer Sprache erfolgten Fassung des Inserats dieses nicht aus dem Vorrathe von Kenntnissen der Unterzeichner geflossen ist. In Zukunft mögen die Herren Unterzeichner nur in ihren Namen und nicht im Namen der übrigen auftreten, sonst möchte ihnen eine schärfere Widersprache als diese entgegen treten.

Ein hiesiger Katholik.

Frage.

Breslau, 18. April. — In einer oberschlesischen Pfarrkirche wurde bei der Proclamation der Latussekschen Excommunicationssentenz hinzugefügt: dies trifft auch zugleich alle diejenigen, welche diesem neuen Heidenthume anhängen. Quaeritur: hat der Proclamant diese Excommunication der Christkatholiken in Bausch und Bogen aus eigener Machtvollkommenheit, oder im höhern geistlichen Auftrage erlassen? Der §. 83, II, 11 des Allg. Landr. verordnet: „In öffentlichen Vorträgen muß jeder Geistliche aller persönlichen Anzüglichkeiten sich enthalten; und §. 362 l. c. bestimmt ausdrücklich: „Gegen Beamte, welche Personen, mit den sie im Amte zu thun haben, bei der Ausübung desselben mit groben Anzüglichkeiten, Injurien beleidigen, soll die ordentliche Strafe der Injurien allenfalls bis zur Degradation oder gar Cassation geschärft werden.“ „Wer möchte daran zweifeln, daß unbefugte Verhängung der Exkommunication, möge sie factisch auch noch so unbedeutend sein, nicht in der Theorie eine grobe Anzüglichkeit, eine Injurie enthalte?

Ecclesia pressa.

Breslau, 18. April. — Allem Anscheine nach ein Schlesier hat in diesen Tagen eine kleine Schrift unter dem Titel „die gedrückte Kirche in Preußen“ bei Hartmann in Leipzig herausgegeben, worin er, ohne seine Zuflucht zu rednerischen Phrasen zu nehmen, durch Thatsachen die Klagen der römischen Partei, als sei ihre Kirche eine gedrückte, schlagend widerlegt. Unsere geehrten Leser mögen gestatten, daß wir sie durch folgende Auszüge auf die Schrift selbst aufmerksam machen. Klage der römischen Partei: Preußen will die garantirte Parität der Confessionen nicht anerkennen und setzt die römische Kirche zurück. Antwort: Hat der römische Bischof und die römische Kirche die Parität der Confessionen anerkannt, und handelt der römische Klerus in Preußen so, daß daraus hervorgeht, er stelle die protestantische Kirche der seinigen — selbst auch nur rechtlich — gleich, par? Nein. Wie können die Stimmführer der Ultramontanen es also wagen, dem preußischen Staate Verletzung der Parität der Confessionen vorzuwerfen? Wie konnte ein Kanzelredner sich herausnehmen, seiner Gemeinde die aufregenden Worte zuzurufen: „unsere Stellung in unserem theueren Vaterlande ist lange noch keine rechtlose,“ wo aus dem Worte „lange“ der Gedanke hervorleuchtet: man will sie aber rechtlos machen? Wer seine Rechte gegen einen Andern behaupten will, muß seine Pflichten gegen denselben erfüllen, sonst hört das Rechtsverhältniß auf. Wer war nun der erste, welcher offen gegen die Staatsgesetze in die Schranken trat? Niemand anders als der Erzbischof von Köln, welcher dem Gesetze, das dem Geistlichen verbietet, die Trauungen gemischter Ehe von dem Versprechen: die Kinder in seiner Religion zu erziehen, — abhängig zu machen, dadurch offen Hohn sprach, daß er seinem Klerus das Verbotene geboten — und der Klerus, dem die Staatsgesetze bekannt sein mußten, verachtete diese, indem er jenem gehorchte. Und dennoch finden die Ultramontanen ihre gesetzliche Stellung verletzt? Ein anderes Landesgesetz bestimmt, daß jeder Inländer, der sich um ein öffentliches Amt bewerben will, mindestens 1½ Jahr auf inländischen Universitäten studirt haben muß. Was that Dunin? Die katholischen Fakultäten zu Breslau und Bonn nicht katholisch genug befindend, erklärte er, er werde nur solche Geistliche, die in Prag, Freiburg, München rc. studirt hätten, in seinen Sprengel anstellen. Und dennoch berufen sich die Ultramontanen auf die Staatsgesetze? Ueber das, was das Buch über Schlesien und die Rechtsverhältnisse der römischen Kirche in dieser Provinz hervorhebt, möge man dasselbe selbst einsehen. Vieles wird man finden, aus dem hervorgeht, wo die ecclesia pressa zu suchen sei.

Theater.

Die Bretter, welche die Welt bedeuten, haben in diesen Tagen den Contrast des Lebens recht lebhaft abgespiegelt. Auf die improvisirten Ohrfeigen, welche die Kunst in den Fenzl'schen Zauberpantomimen erhielt, kommt die Versöhnung derselben in der Gestalt ihres getreuesten Sohnes Emil Devrient. Gern wollen wie vergessen, daß der Künstler uns beinahe ein ganzes Jahr auf seine Ankunft und die davon abhängig gemachte Aufführung einiger Stücke warten ließ, jetzt da er hier ist. Nur durch die Mithilfe eines Schauspielers wie Devrient können die großen Stücke der klassischen Dichter wieder mit Erfolg gegeben werden; die großen Kunstwerke erfordern einen großen Künstler, der sie dem Zuschauer zum rechten Verständniß bringt. Wallenstein, Don Carlos, Hamlet, Lear werden daher mit den gewöhnlichen Kräften, mögen sie auch noch so gut verwendet sein, immer nur zweideutige Häuser machen. Wir haben daher schon deshalb Ursache, uns über Devrients Ankunft zu freuen, da während seiner Anwesenheit mehrere jener klassischen Stücke aufgeführt werden dürften.

Die Kunst des Schauspielers stehet in der Mitte zwischen den bildenden Künsten und der Dichtkunst. Der Schauspieler, welcher die Plastik nicht mit der Poesie zn verbinden weiß, wird nie im Stande sein, ein Charakterbild in einer dramatischen Schöpfung Schöpfung darzustellen. In Devrient feiert die Kunst die vollendete Vereinigung beider zu einem schönen Ganzen. Daher rühren Devrients Erfolge, daher sein Künstlerruhm, wie er nur von wenigen seiner Zeitgenossen getheilt wird. Devrient versteht nicht nur die Gefühle, die er spielt, er empfindet sie mit, darum reißet er die Zuschauer hin, die in ihm den Schauspieler vergessen. Dabei besitzt er einen Körper, welcher der Seele gehorcht; die Muskeln seines Gesichts stehen ihm so leicht, so geschwind zu Gebote; seine Stimme ist aller Modulationen fähig, um zum Träger auch der verschiedensten und wechselndsten Gefühle zu dienen, so daß Devrient schon durch sein Aeußeres über die meisten Coryphäen der dramatischen Kunst hervorragt.

Richard Wanderer muß man Devrient spielen sehen und hören, wie er sich in alle Rollen, aus denen der gemüthliche Richard seine Worte nimmt, hineindenkt, sie aber auch zugleich mit Rücksicht auf die Situation verwendet, ohne zu carrikiren, und in demselben Augenblicke auch schon wieder Natur ist. Beschreiben läßt sich dies nicht. Das Ensemble des Stückes ließ manches zu wünschen übrig, indem Hr. Guinand und auch selbst Hr. Henning nicht vollkommen Herren ihrer Rollen waren. Hr. Pauli und Hr. Stotz waren ein paar gar ergötzliche Kumpane als Director und Regisseur; obwohl absichtlich sehr karrikirt, dürften sie nicht zu weit von der Wirklichkeit englischer Dorfjahrmarktsbühnen entfernt gewesen sein.

Don Carlos, in dem Hr. Devrient am Donnerstage sein Gastspiel als Marquis Posa eröffnete, ist wohl nirgends richtiger beurtheilt worden als von Schiller selbst in seinen Briefen über Don Carlos. Kein Schauspieler sollte in Don Carlos auftreten, der diese Selbstkritik Schillers nicht gelesen hätte, zumal wenn das Stück, wie es beinahe wegen der Länge der Zeit nothwendig ist, verstümmelt gegeben wird, wo dann so manche Nuancen der Charactere, welche den Zuschauer zum Verständniß des Ganzen führen, verloren gehen und nur

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 92 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 22. April 1845.

(Fortsetzung.)

durch das richtigste Spiel einigermaßen zu ersetzen sind. Um mit unserem verehrten Gaste zu beginnen, so erinnerte sein Spiel als Posa — so dünkt es wenigstens den Referenten — sehr an Hamlet in Ton und Haltung. Für den ersten Augenblick möchte dies nicht gerechtfertigt erscheinen, und Manche könnten denken, daß in dieser Vergleichung Posas und Hamlets ein Tadel über den Künstler ausgesprochen sei; dem ist aber nicht so. Vergleicht man die Grundtöne beider Charactere, so wird die Aehnlichkeit derselben hervortreten. Hamlet wird von der Idee getragen, die geschändete Natur an dem königlichen Tyrannen zu rächen; selbst nicht rein, fällt Hamlet als ein Opfer seiner schwankenden Wahl zwischen Thun und Lassen. Posa will die geschändete Menschheit vor dem Tyrannen retten; unklar in seinem Handeln, fällt er als Opfer seiner Idee. Daß der Enderfolg der ganzen Handlung von Shakspeare dahin geleitet wird, daß eine höhere Hand die Bühne räumt und einem besseren Geschlechte, dem siegenden Fortinbras, Platz macht, in den Carlos aber Schiller, an die Geschichte gebunden, den Tyrannen Philipp durch sein eigenes Werkzeug, die Inquisition, straft, macht in dem Charakter der beiden Helden keinen Unterschied. Antwortet doch der Großinquisitor, in dessen Händen Philipp sich windet, dem klagenden Monarchen, daß er für keinen Sohn gesammelt: „der Verwesung lieber, als der Freiheit“; der Tod behält auch hier sein Recht. Philipp hat nur für ihn gehandelt, und alle seine Früchte sind Verwesung. Für Philipps Zeit, wo die geistige Freiheit, deren Morgen wir jetzt kaum begrüßen, erst dämmerte, ist Posa ein Schwärmer für eine große Idee, welche er vergeblich in das Leben zu setzen bestrebt ist, und bei diesem Bestreben zu Grunde geht. Eine gewisse Wehmuth kann also bei aller Begeisterung in Posa vorherrschend bleiben, und diese Wehmuth war es, welche Devrient in den Vordergrund treten ließ, selbst da, wo er dem Tyrannen Philipp gegenüber steht und ihm das eine Wort zuruft, in welchem sich seine ganze große Idee verkörpert befindet, das eine, welches den Menschen zum Menschen macht: Gedankenfreiheit! Er sieht seine Pläne mit dem Prinzen an dem Könige scheitern, und seine Pläne mit dem Könige an dem Prinzen. Die unglückselige Liebe des Don Carlos steht zwischen beiden und verdirbt alles, selbst nachdem Posa sich selbst für seine Idee — nicht für Don Carlos — opfert. Auf Einzelheiten in dem Spiele Devrients einzugehen, gestattet der Raum nicht. Nur die eine Frage erlaubt sich Ref., wodurch bewogen Herrn Devrient die Worte: „ich werde mißverstanden; das war es, was ich fürchtete“ bei Seite sprach. Dem Ref. scheint kein Grund vorhanden zu sein, die Pause vor der Unterredung dadurch noch zu verlängern.

Von den übrigen Darstellern verdient Herr Linden zuerst erwähnt zu werden, wenn er gleich den Charakter des Don Carlos mit Unrecht als den eines Helden auffaßte und demgemäß spielte. Freilich sind gerade aus der Partie des Don Carlos mehrere Sachen gestrichen worden, welche denselben erst so erscheinen lassen, wie ihn der Dichter sich vorstellte. Ganz dasselbe gilt von Frau Pollert, welche die Eboli nicht sowohl im Charakter der Buhlerin, als in dem der unglücklich Liebenden gab; aber auch hier findet dieselbe Entschuldigung Statt. Fräulein Wilhelmi als Königin war untadelhaft. Herrn Rottmayers Philipp war allzu pathetisch, und Hr. Schwarzbach als Groß-Inquisitor etwas karrikirt. —ch.

Der Verein für den Ankauf und die Verloosung deutscher Gewerbs-Erzeugnisse bei Gelegenheit der deutschen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin im Jahre 1844.

„Der Herr der schickt den Jokel heraus,
„er soll den Hafer schneiden; der Jokel
„schneidet den Hafer nicht und kömmt
„auch nicht nach Hause u. s. w.“
(Altes Lied.)

Der in der Ueberschrift genannte, viel angeklagte und verdächtigte Verein hat einen vorläufigen Rechenschaftsbericht veröffentlicht, worüber wir unsern Lesern das Nachstehende zur Beherzigung mittheilen. Jener Verein höchst achtbarer Männer trat während der deutschen Gewerbeausstellung im Jahre 1844 zu Berlin zusammen: „zum Ankauf und zur Verloosung von Ausstellungs-Gegenständen“, mit der Bestimmung, daß „nur Gegenstände von möglichst allgemeiner Nutzbarkeit, mindestens Einen Thaler werth, zu Gewinnen verwendet werden sollen.“ Zwei Ministerien geben die erforderliche Zustimmung und Bestätigung, und auch Se. Maj. unser König versicherte durch Allerhöchste Kabinetsordre dem Vereine eine „fernere Fürsorge.“

Nachdem in wohlhergebrachter, deutscher Art die Statuten des Vereins entworfen und berathen und in einer angemessenen Zahl von §§. eingeschachtelt worden waren, constituirte sich der Verein förmlich und wählte zunächst einen „Ehrenvorsitzenden“.

Die schöne Einrichtung der Ehren-Vorsitzenden oder Ehren-Präsidenten ist eine Erfindung unserer Tage, auf die wir nicht stolz genug sein könne. Wenn nämlich Männer zu einem gemeinsamen und großen Zweck aus allen Ständen zusammentreten, so ist das erste Gefühl, welches alle beschleicht, das der Unwürdigkeit.

Irgend ein viel gerühmter oder hochgestellter Name muß als Flagge aufgezogen werden, unter welcher der Verein gegen etwaige kleine Chikanen rümlich fechten, Neckereien der Presse oder Bedenklichkeiten der k. Behörden mit Nachdruck abwehren kann. Der Ehren-Präsident ist ganz eigentlich ein solcher, denn alle Ehren, die dem Vereine bei seinem Gelingen zufallen, werden ihm vindizirt; eine Vertretung dem Publikum gegenüber hat er aber natürlich nicht, denn er billigt nur die Vereinszwecke, fördert sie nur durch sein Wappen und mischt sich in sonst weiter nichts. Der Ehren-Vorsitzende unsers Vereins ist aber auch noch ein Ehrenmann und ein in jeder Hinsicht höchst achtungswerther Staatsdiener.

Neben dem Ehren-Vorsitzenden mußte ferner ein wirklicher Vorsitzender gewählt werden, und die Wahl traf einen eben so hochgeschätzten als würdigen Staatsdiener, der sich überdem „am eifrigsten für die Bildung einer Lotterie ausgesprochen hatte“, der neben dem Ehren-Vorsitzenden bescheidentlich als Director fungiren sollte, die Wahl auch annahm, jedoch: „nur unter der ausdrücklichen Bevorwortung, daß während der Dauer der Ausstellung keine Ansprüche auf Geschäfts-Besorgung an ihn gemacht würden.“ Secretair, Schatzmeister und Controlleur des Vereins scheinen ohne Vorbehalt sich der Wahl ergeben zu haben, und die Mitglieder des Vereins sollten aus der polytechnischen Gesellschaft gewählt werden, „welche dazu geeignet **und** bereit seien.“ Der Fall, daß geeignete Mitglieder zum Zutritt nicht bereit sein könnten, war aber in den Statuten nicht vorhergesehen. Inwieweit nun die bereiten 30 Vereins-Mitglieder, jedes Mitglied insbesondere, nur mit Vorbehalt den Vereins-Zwecken sich zu widmen Willens waren, ist in dem Bericht nicht näher nachgewiesen; aber unzweifelhaft hat eine dergleichen Reservation stattgefunden, denn der Erfolg hat unumstößlich bewiesen, daß die Einkäufe von geeigneten Mitgliedern einer polytechnischen Gesellschaft nicht geschehen sein können.

Indessen hatte der Herr General-Postmeister dem Vereine die Portofreiheit ertheilt; nahe an 100 Städte des deutschen Vaterlandes wurden dadurch mit Verkaufsstätten für den Absatz der Loose wohlwollend bevorzugt, und 80,000 Rtl. nahm der Verein mit Leichtigkeit ein, zumal ihm eine Lotterie zur Seite stand.

Da sah trotz der „Instruction für das Verfahren beim Ankauf der zur Verloosung bestimmten Gegenstände“, trotz der durchaus wohlgeordneten und gegliederten Commissionen, trotz der getroffenen und streng verabredeten Bestimmungen, trotz der inzwischen abgehaltenen Commissions-Conferenzen und Tag- und Nacht-Arbeiten und trotz aller bald von Dem, bald von Jenem präsidirten allgemeinen Sitzungen, der Director des Vereins nothgedrungen, das nachstehende Bekenntniß an sämmtliche Vereinsmitglieder zu richten, welches nunmehr als ein reuiges Sündenbekenntniß die zürnende Oeffentlichkeit versöhnen und den großen deutschen Schmerz um 80,000 fruchtlos aufgewendete Thaler beschwichtigen soll.

Das reumüthige Bekenntniß lautet:

„Als der ganz ergebenst Unterzeichnete den ihm angetragenen Vorsitz des Vereins für die Verloosung deutscher ausgestellter Gewerbs-Erzeugnisse übernahm, hoffte derselbe, den Geschäften desselben so viel Zeit widmen zu können, als erforderlich war, um bei den Handlungen der einzelnen Mitglieder die durchaus erforderliche Uebereinstimmung, die unentbehrliche Gleichartigkeit der Grundsätze und den nothwendigen Zusammenhang sicher zu stellen.

Zu meinem lebhaften Bedauern jedoch haben meine regelmäßigen Dienstgeschäfte und die Arbeiten für die Gewerbe-Ausstellung mich verhindert, fortwährend an den Versammlungen Theil zu nehmen; an den Ankäufen habe ich bekanntlich gar nicht Theil nehmen können.

Diese Ankäufe sind es jetzt, welche einer sehr strengen Kritik von Seiten des Publikums unterzogen werden; dies wird jedenfalls nach Ausgabe der Gewinne noch ungleich mehr der Fall sein und — wir dürfen uns nicht verhehlen — die ungünstigsten Urtheile, welche man vernimmt, sind zum Theil gerecht.

Nicht sämmtliche Abtheilungen nämlich haben bei allen Ankäufen sich streng an die beschlossenen Grundsätze gehalten. Wir hatten festgesetzt, daß:

1) alle angekauften Gegenstände tadelfrei sein sollten, denn es sollte in unserm Ankaufe eine ehrende Anerkennung liegen;
2) alle angekauften Gegenstände möglichst allgemeinen Verbrauchs, oder ohne bedeutenden Schaden wieder zu verkaufen sein müßten;
3) kein einzelner Gewinn weniger als 1 Thlr. kosten solle.

Sehen wir die aufgestellten Gewinne aufmerksam durch, so ergiebt sich ohne Zweifel, daß einer Anzahl derselben alle oder einige jener Bedingungen der Zulässigkeit geradezu fehlen. Zwar steht mir nicht zu, jetzt noch zu tadeln, was, streng genommen, meine Pflicht als Vorsitzender gewesen wäre, zu verhindern. Allein da mein Zutrauen zu der Umsicht und Strenge der einzelnen verehrlichen Mitglieder des Vereins mindestens von Seiten des Vereins kein Vorwurf für mich sein dürfte; da ferner jede öffentliche Rüge und jeder Tadel zunächst mich als Vorsitzenden trifft: — so glaube ich berechtigt zu sein, darauf zu bestehen:

daß jene Fehler noch jetzt so viel irgend thunlich wieder gut gemacht werden.

Deshalb ersuche ich sämmtliche verehrliche Mitglieder der einzelnen Abtheilungen des Vereins ergebenst:

schleunigst die von ihnen angekauften Gegenstände einer genauen und speciellen Revision an Ort und Stelle zu unterziehen; diejenigen Gewinne, welche den obigen Anforderungen nicht entsprechen, gefälligst zu verzeichnen, und bei Einreichung einer Uebersicht derselben sich geneigtest gemeinschaftlich von jeder Abtheilung darüber zu äußern, ob und auf welche Weise unsere Mißgriffe wieder gut gemacht werden können.

Als wir das Geschäft des Ankaufs und der Verloosung gemeinschaftlich übernahmen, haben wir, der Natur der Sache nach, uns verpflichtet, auch die Handlungen einzelner Mitglieder gemeinsam zu vertreten. Um so mehr aber haben wir Alle und jeder Einzeln: das Recht, zu verlangen, daß die vorgefallenen Versehen, so viel irgend thunlich, wieder gut gemacht werden; sowie daß keines unserer Mitglieder sich der Theilnahme hieran ausdrücklich oder stillschweigend entziehe.“

Wie sehr auch die Bitterkeit getäuschter Hoffnungen, die Schadenfreude der Provinz über das Dementi der Residenz, das drückende Gefühl über die Ungehörigkeiten bei einem nationalen Unternehmen die schärfsten Pfeile gegen den Verein gerichtet haben: Vernichtenderes ist ihm nicht gesagt worden, als was dieser Beichtzettel enthält, und darum — Friede seiner Asche!

Indessen noch ein Wort zum Schluß. Höchst achtungswerthe Männer, frei von allem Egoismus jeder Art, treten zusammen zu einem wohlbedachten und wohl eingeleiteten würdigen Zweck. Alle Mittel, auch die umfangreichsten und schwierigsten, werden ihnen bereitwillig geboten und sind in jeder Rücksicht auskömmlich vorhanden, und — der Verein und seine Zwecke nehmen ein schmähliches Ende! Es genügt nicht der Name, die Absicht, der Wille, denn nur die That vollbringt es. So scheitern viele lobenswerthe Vereine, weil Namen ohne Thatkraft nichts vollbringen. 4.

Actien-Course.

Breslau vom 21. April.

Mehrere Eisenbahnactien gingen abermals im Preise etwas zurück, schlossen aber bei besserer Stimmung und nicht unerheblichem Umsatze fester.

Oberschles. Litt A. 4% p. C. 119 Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 114½ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 118 b. u. G.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 106⅔ Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 107¾ bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 110⅔ Br. 109⅓ Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 112—112½ bez. u. Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 106—106⅔ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 113 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 101½—⅔ bez.

Aus einer von der Augsb. „Allg. Zeitung“ mitgetheilten General-Uebersicht über den Betrieb der 29 deutschen Eisenbahnen im Jahre 1844 ergiebt sich, daß auf denselben im Ganzen 10,306,165 Personen und 14,339,914 Centner 88 Pfund Güter befördert worden sind, und daß die Jahres-Einnahme 13,675,122 Gulden 51½ Kreuzer rheinisch betragen hat.

Dresden, 16. April. (L. Z.) Der Bau der sächsisch-schlesischen Eisenbahn ist wieder begonnen worden; die Kunstbauten auf der ersten Section, insoweit sie im vorigen Jahre nicht fertig geworden, schreiten ihrer Vollendung rasch entgegen, und auf der Strecke zwischen Radeberg und Bautzen sind selbige in Angriff genommen. Die bereits fertigen Brücken und Dämme haben sich während des Winters gut gehalten und zeugen für eine tüchtige Bauausführung. — Es läßt sich mit Gewißheit erwarten, daß im Laufe des Sommers der Betrieb auf der ersten Strecke eröffnet werden kann.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz sind in dem Zeitraum vom 13ten v. M. bis incl. 19ten d. M. 2351 Personen befördert worden.

Berichtigung.

In der Anmerk. zu dem in uns. gestr. Ztg. enthaltenen Artikel „Der Wahrheit die Ehre“ (S. 847 Sp. 2 Z. 11 ꝛc. v. u.) muß es heißen: deren Aeußerungen durch den einfachen Widerspruch des Hrn. Wabner vor uns noch nicht entkräftet werden.

Zur unentgeldlichen Aufnahme nicht geeignet: Aufruf an die deutschen katholischen Gemeinden von v. Pr. in P. bei W.

Aufforderung

zur Gründung eines Actien-Vereins zum Bau einer Chaussee von der Landesgrenze bei Jägerndorf über Leobschütz nach Cosel.

Alle materiellen Interessen der Landesbewohner sind mehr oder minder durch gute Straßen bedingt. Bei deren Intelligenz, deren zunehmendem Wohlstand, dem immer mehr sich steigernden gewerblichen Verkehr ist es eben so sehr Bedürfniß als Ehrensache, für bessere Straßenverbindungen zu sorgen.

Demgemäß haben die Kreisstände von Leobschütz in der Versammlung am 11. Juni 1844 zunächst den Bau einer Chaussee von der Landesgrenze bei Jägerndorf über Leobschütz nach Cosel auf Actien beschlossen und die Unterzeichneten mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Die Königl. Regierung zu Oppeln hat mit der gewohnten Sorge für das Wohl der Provinz nicht nur den Beschluß bestätiget, sondern auch die Gewährung einer Prämie von der Gnade Sr. Majestät des Königs mit 10/M. für die Meile erwirkt und die bedeutenden Kosten des Nivellements der Chartirung und Anschläge aus Staats-Fonds hergegeben.

In Erwägung dieser huldreichen Unterstützung der bedeutenden Frequenz der gegenwärtigen oft fast unfahrbaren Straße, der nach deren Umwandlung in eine Chaussee zweifellos sich sehr vermehrenden Vecturanz und vor Allem des Umstandes: daß, wo nicht im Laufe dieses, so gewiß des künftigen Jahres die Oberschlesische Eisenbahn bis Cosel, dem Endpunkte der Straße, fahrbar ist, verspricht dieselbe ungeachtet der nach Abrechnung der Staatsprämie von 57,500 Rthlr. auf 153,139 Rthlr. veranschlagten Baukosten, die sich bei zweckmäßiger Leitung des Baues bedeutend ermäßigen werden, eine so gute Rentabilität, daß die zu dem Bau verwendeten Capitalien mehr als zeitgemäße Zinsen tragen dürften.

Wir laden hiermit unter den nachstehenden Bedingungen zur Theilnahme mit dem Bemerken ein, daß die Zeichnung der Actien zwar als bindend für den Zeichnenden erachtet wird, er aber zur Zahlung erst dann verpflichtet ist, wenn in der ersten General-Versammlung der Actionaire der Verein gültig constituirt und der Anfang des Baues festgesetzt ist.

Die Zeichnungen auf Actien werden

a) der Königl. Kreis-Landrath Graf v. Larisch zu Leobschütz,
b) der Königl. Kreis-Landrath Freiherr v. Richthofen zu Cosel

annehmen.

Alle Mittheilungen an die Actionaire erfolgen durch die beiden schlesischen Zeitungen und die Kreisblätter von Cosel, Leobschütz und Ratibor.

Leobschütz den 27. Februar 1845.

Der Ständische Verwaltungsrath für den Bau der Chaussee von der Landesgrenze bei Jägerndorff über Leobschütz nach Cosel:

Graf Larisch, Königl. Landrath Leobschützer Kreises, auf Dirschel.	**v. Götz,** Königl. Kreis-Justiz-Rath und Land- und Stadtgerichts-Director, auf Pommerswitz.	**Kosch,** Erbrichter in Leimerwitz.	**Mischke,** Bürgermeister in Bauerwitz.
Proske, Erbrichter in Gröbnig	**Rösler,** Königl. Justiz-Rath auf Dirschkowitz.	**Schmidt,** Königl. Polizei-Distrikts-Commissarius auf Dobersdorff.	**Stephan,** Bürgermeister in Leobschütz.

Conclusa

des Kreisständischen Ausschusses für den Bau einer Chaussee von Jägerndorf über Leobschütz nach Cosel am 27. Juli 1844.

1 ꝛc.

7.

Zeichnungen der Actien werden nur unter folgenden Bedingungen angenommen:

a) Das Directorium soll seinen Sitz in Leobschütz haben.
b) Die Verwaltung des Gesellschafts-Vermögens geschieht durch das Directorium.
c) Dasselbe besteht aus einem Vorstande und eilf Mitgliedern, und zwar
   3 aus dem Ritterstande,
   2 aus den der Städte,
   2 aus den der Landgemeinden,
   4 aus der Zahl der Actionaire.
d) Das Directorium, so weit es aus den kreisständischen Elementen ergänzt wird — wird durch die jetzt fungirenden Mitglieder der Kommission auf 6 Jahre, vom Tage der notariell oder gerichtlichen Aufnahme des Gesellschafts-Vertrages angerechnet, — gebildet, dergestalt, daß nur noch 4 Actionaire hinzutreten.
e) Actien sollen nur à 50 Rthlr. kreirt werden.
f) Die erste Einzahlung soll zu 5 Prozent erfolgen, und zwar bei der Zahlung.
g) Kommt die Chaussee nicht zu Stande, so erhält der Actionair sein Geld nach Abzug der Kosten zurück.
h) Der weitere Betrag wird nach Befund des Directorii erhoben.
i) Im Fall einer Ueberzeichnung findet eine Reduction pro Rata statt, mit dem Vorbehalte, daß Einsassen des Kreises mit der vollen Valuta vorgehen.
k) Bei Cessionen bleibt der — welcher gezeichnet — in Höhe von 40 pCt persönlich verhaftet.
l) Der ständischen Commission bleibt die weitere Maßregel wegen Erlangung der Concession überlassen, die Kosten tragen die Actionaire.

8 ꝛc.

Breslauer Reitbahn-Gesellschaft.

Die Mitglieder der genannten Gesellschaft werden hierdurch zur Genehmigung der entworfenen Statuten, und des aus nothwendigen Gründen abgeänderten Bauplanes, sowie zur Erklärung über Abzweigungen eines Theils des erkauften Grundstückes zu einer **Generalversammlung** auf Dienstag den 29. April c. Nachmittag 3 Uhr in dem dazu bewilligten Lokale der Börsen-Versammlungen, unter der Erinnerung vorgeladen, daß die Ausbleibenden an die gefaßten Beschlüsse der Anwesenden gebunden erachtet werden. Breslau, den 21. April 1845.

Das Directorium.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Ludwig Schweitzer.
Agnes Schweitzer geb. Geisler.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha geb. Feist von einem kräftigen gesunden und munteren Sohne beehre ich mich allen Freunden und bekannten anstatt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 20. April 1845.

Weitz.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend gegen sieben Uhr entschlief im sechsundsechszigsten Jahre, nach langen Leiden, der Kaufmann Fried. Aug. Ziepult, wenige Wochen nachdem seine einzige Tochter zur ewigen Ruhe eingegangen war. Wie er im Leben gewirkt, still und fromm, so beschloß er auch seine irdische Laufbahn. Statt jeder besonderen Meldung zeigen dies hiermit an

die Hinterbliebenen.

Breslau den 21sten Februar 1845.

Todes-Anzeige.

Am 20sten d. endete nach einem zwölfwöchentlichen schweren Krankenlager meine Gattin, Wilhelmine Dorothea Friederike geb. Weise, in ihrem 60sten Jahre und in dem 39sten unserer glücklichen Ehe ihre irdische Laufbahn. Auch ohne ausdrückliche Beileidsbezeigungen werde ich mich der Theilnahme meiner Freunde und Bekannten versichert halten. Breslau den 21. April 1845.

Dr. Reiche, Rector und Professor.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Den 14ten d. Mts. nach kurzem Krankenlager vollendete zu Ratibor in Folge eines gastrischen Fiebers, der Königliche Seconde-Lieutenant im 2ten Ulanen-Regiment Herr Georg von Koenig in dem blühenden Alter von 22 Jahren 7 Monaten seine irdische Laufbahn.

Das Officier-Corps betrauert durch diesen trüben Fall den schmerzlichen Verlust eines geachteten und geliebten Kameraden, welcher mit pflichttreuem Eifer in seinem Beruf, mit kameradschaftlicher Liebe in dem Kreise seiner Freunde, lebte.

In meinem, wie im Namen des Officier-Corps bringe ich hierdurch Freunden und Bekannten des Geschiedenen diesen Trauerfall zur Kenntniß.

Gleiwitz den 19. April 1845.

Der Oberst und Commandeur des Königl. 2ten Ulanen-Regiments.
v. Lupinski.

Die Aufnahme neuer Zöglinge in die **Religionsunterrichts-Anstalt** findet statt kommenden Donnerstag Freitag und Sonntag Nachmittag von 2—4 Uhr. **Geiger.**

Theater-Repertoire.

Dienstag den 22sten, zum 12tenmale: „Der artesische Brunnen.“ Zauber-Posse in drei Abtheilungen mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers ꝛc. Musik von mehreren Componisten.

Mittwoch den 23sten, zum ersten Male: „Mutter und Sohn.“ Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. Bruno, Herr Emil Devrient, als 4te Gastrolle.

Heute
Dienstag den 22. April 1845
Grosses

Vocal- und Instrumental-Concert

in der mit Dielen belegten
Aula Leopoldina
zum Besten der durch die Ueberschwemmungen beschädigten Haus- und Grundbesitzer,
veranstaltet von
der Deutsch'schen Concert-Gesellschaft.

Das gestern angekündigte
Programm
hat wegen Unpässlichkeit der Madame Koester in folgender Art geändert werden müssen:

1) Symphonie No. VII. von Beethoven.
2) Arie aus der Oper „der Vampyr“ von Marschner, gesungen von Herrn Letzner.
3) Doppel-Concert für 2 Pianoforte's, mit Orchester von Kalkbrenner, vorgetragen von Herrn Ober-Organisten Köhler und Herrn Musik-Director Hesse.
4) Arie aus der Oper „Euryanthe“ von C. M. v. Weber, gesungen von Hrn. Letzner.
5) Variationen für die Flöte über das Volkslied „Gott erhalte Franz den Kaiser“ von Heinemaier, vorgetragen von Herrn Heindl, fürstlichem Kammer-Virtuosen aus Sondershausen.
6) Ouverture aus der Oper: Semiramis von Catel.

Sämmtliche Kosten trägt die unterzeichnete Gesellschaft und wird die ganze Einnahme unverkürzt den Verunglückten zugewandt.

Billets zu reservirten Plätzen, à 2 Rthlr. und zu den übrigen Plätzen, à 20 Sgr. werden in den Handlungen des
Herrn **Wilhelm Regner,** Ring No. 29,
- **Adolph Koch,** Ring No. 22,
und in der Musikalien-Handlung des Herrn **F. W. Grosser,** Ohlauer Str. No. 80, ausgegeben.

An der Casse kostet
ein numerirter Platz 2 Rthlr.,
- freier - 1 -

Jeder Mehrbetrag wird dankend angenommen.

Eröffnung des Saales $5\frac{1}{2}$ Uhr. Anfang 7 Uhr.

Die Deutsch'sche Concert-Gesellschaft.

Allgemeine Versammlung

der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Freitag den 25. April c. Abends um 6 Uhr: Herr Professor Dr. Guhrauer wird Proben aus Gottlieb Stolle's (Leanders von Schlesien) Denkwürdigkeiten über Norddeutschland und Holland zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, vortragen.

Breslau den 21. April 1845.

Der General-Secretair Bartsch.

Bekanntmachung.

In mehreren Kalendern ist der nächste hiesige Kram- und Viehmarkt unrichtig angesetzt worden. Zu Vermeidung von Irrungen machen wir hiermit bekannt, daß dieser Markt auf den 26. Mai c. stattfindet.

Winzig den 15. April 1845.

Der Magistrat.

Ziegelei-Verpachtung.

Die der hiesigen Stadt-Commune gehörige, am Kretschamberge bei Greulich (Bunzlauer Kreis) hart an der von Bunzlau nach Glogau führenden Straße belegene Ziegelei — bestehend in einem Brennofen, drei Streichschuppen mit Gerüsten zur Dachziegel-Fabrikation, dem Inventario, einer Wohnung für den Ziegelmeister, mit der Befugniß, auf städtischem Territorio die nöthige Ziegelerde zu graben — soll auf sechs nach einander folgende Jahre vom 15. Mai 1845 bis dahin 1851 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben hierzu Termin
auf den 3. Mai c. Nachmittags
3 Uhr

in unserm Sessionszimmer anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Beifügen einladen, daß der Pächter 150 Rtl. Caution zu erlegen hat, und daß die näheren Pacht-Bedingungen während der Amtsstunden in unserer Kanzlei eingesehen werden können.

Bunzlau den 12. April 1845.

Der Magistrat.

Evangelischer Schulverein.

Die verehrlichen Mitglieder des evangelischen Schulvereins werden hierdurch ergebenst eingeladen:

1) zu der am 22. April Nachmittag 3 Uhr in der Kirche des Armenhauses stattfinden **öffentlichen Prüfung der Vereinsschule.**
2) zu der am 23. April Nachmittags von 2—5 Uhr im Schullokale, Seminargasse No. 5 zu veranstaltenden **Ausstellung der bis jetzt von den Schülerinnen gefertigten weiblichen Arbeiten.**
3) zu der am 24. April Nachmittag um 4 Uhr im Sitzungssaale der Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung abzuhaltenden jährlichen **General-Versammlung,** in welcher der Jahresbericht erstattet und die Jahresrechnung vorgelegt werden wird.

Breslau den 19. April 1845.

Der Vorstand.
C. Krause. Letzner. Scholz. Fischer. Grund.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 13ten November 1843 zu Schweidnitz verstorbenen Landrath Siegismund Heinrich Ferdinand v. Nickisch-Rosenegk ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

30. Mai c. Vormittags um
$9\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Dreski im Parteienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 21. Februar 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.
Erster Senat.

Proclama.

In Folge beantragten Aufgebots nachstehend näher bezeichneter, angeblich verloren gegangener Hypotheken-Instrumente:

1) vom 8. August 1829, über 387 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., von dem Kürschnermeister Johann David Schröter am 16ten Juli 1829 ausgestellt, welche zufolge Verfügung vom 31. Juli 1829, auf dem Hause Albrechtsstraße No. 48 (alte Hypotheken-Nummer 1694, Rubr. III. No. 12) für Ulrike Christiane Auguste und Louise Caroline Henriette Geschwister Schröter eingetragen sind;
2) vom 12. December 1815, ausgestellt an demselben Tage von dem Erbsassen Johann Gottlieb Nicolaus, auch Nickel genannt, ursprünglich über 334 Rthlr., jetzt noch auf Höhe von 167 Rthlr. für die Anna Rosine verehel. Geisler, geb. Milde gültig, eingetragen Rubr. III. No. 4 auf dem Grundstücke Friedrich-Wilhelmsstraße No. 55, sonst Tscheppine No. 17, zufolge Verfügung vom 12. December 1815;
3) des Zweig-Hypotheken-Instruments über 5000 Rthlr., welche von einer auf dem Hause No. 786 des ehemal. Festungs-Terrains, jetzt Taschenstraße No. 18, Rubr. III. No. 1 für den Commerzienrath v. Wallenberg laut des von dem Grafen Carl v. Henckel-Donnersmark ausgestellten Instruments vom 10. Februar und zufolge Verfügung vom 12. Februar 1830 eingetragenen Post von 25,000 Rthlr. zufolge Cession vom 30sten Juni 1836, für den Geheim-Regierungsrath Kraker v. Schwarzenfeld abgezweigt worden sind;
4) vom 21. September und 4/9. Oktober 1832 von Johanne Eleonore Korsawe, geb. Semder über 138 Rthlr. 15 Sgr. ausgestellt, welche zufolge Verfügung vom 6. November 1832 für die minderjährigen Geschwister Peuckert, Christian David, Johann Gotlieb und Eva Susanne Eleonore auf dem Grundstück No. 31 zu St. Mauritius — jetzt Klosterstraße No. 46 — Rubr. III. No. 11 eingetragen sind;
5) vom 13. März 1779, ausgestellt an demselben Tage von dem Erbsassen Johann Hainke über 150 Rthlr. schlesisch oder 120 Rthlr. Preuß. Courant, welche auf dem Grundstück Gräbschener Straße No. 13 oder Siebenhuben No. 27, dem Erbsassen Johann Gottlieb Göhlich und der Ehefrau desselben gehörig, Rubr. III. No. 4 für die Vikarien-Communität ad St. Johannem hierselbst eingetragen sind;
6) des Zweig-Hypotheken-Instruments, lautend über 2527 Rthlr. 13 Sgr. $4\frac{8}{20}$ Pf. nebst Zinsen, welche auf dem Grundstücke No. 1594 (jetzt Sandgasse No. 14) hierselbst als ein Theil der laut Kauf-Kontracts vom 1. August 1811 (28. Mai 1813) und ex decreto vom 24. Januar 1814 auf jenem Hause Rubr. III. No. 10 eingetragenen und von dem Käufer, Buchdrucker Anton Scholtz, zu zahlenden 6000 Rthlr. Kaufgelder, der Barbara Josepha Dorothea verehel. Major Laschinsky, geb. Pelz, durch Cession vom 9. Mai 1814 überwiesen und zufolge Verfügung von demselben Tage subinscribirt, von der letztern aber laut Ver-

handlung vom 26. September 1841 an den Privat-Verein für den Unterricht Taubstumm-Geborner in Schlesien abgetreten worden sind, und

7) des am 24. November 1817 von Anna Rosina Caroline Nitschke durch ihren Vater Johann Friedrich Nitschke ausgestellten Hypotheken-Instruments über 1000 Rthlr., welche zufolge Verfügung vom 5. December 1817 auf dem Hause Messergasse No. 3 hierselbst (früher No. 1731 und 1732) Rubr. III. No. 5 für den Lohnkutscher Johann Gottfried Daniel Krusch eingetragen, von diesem aber laut Cession vom 11/15. October 1822 an den Schlossermeister Johann Friedrich Nitschke abgetreten worden sind;

werden alle Diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, zur Anmeldung dieser letztern zu dem auf

den 21. Juli 1845, Vorm. 9 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteienzimmer angesetzten Termine hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die obengedachten Instrumente werden für ungültig erklärt, und die betreffenden Posten, insofern sie bezahlt sind, gelöscht, über die nicht bezahlten aber den dazu Berechtigten neue Instrumente werden ausgefertigt werden.

Zu diesem Termine wird auch

8) der Jude Lövy aus Breslau, für welchen auf dem Grundstücke Hirschgasse No. 4, Rubr. III. No. 15 zufolge Verfügung vom 23. Juni 1804 wegen einer rechtskräftigen Forderung von 130 Rthlr. nebst 8 pCt. Zinsen seit dem 8. December 1803 an den damaligen Besitzer Joseph Beck eine protestatio de non alienando et oppignerando eingetragen steht, sowie dessen Erben, Cessionarien oder welche sonst etwa in seine Rechte getreten sind, hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück ausgeschlossen und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, obige Protestation aber gelöscht werden wird.

Breslau den 1sten April 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des zu Langendorf, Neisser Kreises, verstorbenen Gutsbesitzers Carl Heinrich Callenberg, ist am 19ten November 1844 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 21. Mai 1845 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Michalk im Parteien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Neisse den 21. Januar 1845.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Die sub No. 22 in der Breslauer Thor-Vorstadt hierselbst gelegene, dem Kaufmann Frank gehörige Zuckersiederei-Besitzung nebst Garten und sonstigem Zubehör, die erstere auf 8685 Rtl. 1 Sgr. 6 Pf., das Inventarium auf 7138 Rtl. 5 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll

den 30. Mai 1845, Vorm. 10 Uhr

durch unsern Commissarius, Herrn Gerichtsrath Thiel, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Brieg den 5. November 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlen- und Papierfabrik-Besitzer Mende zu Danietz beabsichtiget, seine Wassermahlmühle daselbst nach amerikanischer Art mit einem Mahlgange, ohne Veränderung des Wasserstandes und Fachbaumes, umzubauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere Diejenigen, welche gegen diesen Umbau ein begründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, auf, solches binnen acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzuzeigen, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung nachgesucht werden wird.

Oppeln den 26. März 1845.

Der Königl. Landrath.
gez. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Rulig zu Alt-Schalkowitz beabsichtiget auf einem, zu seiner Stelle gehörigen Grundstück, genannt „Göra“ eine Bockwindmühle zu erbauen, um darauf eigenes und fremdes Mahlgut zu verarbeiten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 und der Gewerbeordnung vom 17ten Januar c. bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere diejenigen, welche gegen diese neue Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, solches binnen acht Wochen präclusivischer Frist, von heut an gerechnet, bei mir anzuzeigen, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der Concession beantragt werden wird.

Oppeln den 21. März 1845.

Der Königliche Landrath.
gez. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Ende September c. wird der hiesige Bürgermeister-Posten erledigt. Unterzeichnete ersuchen daher für dieses Amt, mit welchem die Polizei-Verwaltung und ein Gehalt von 500 Rthlr. verbunden, fähige Personen, sich bis Ende Mai gefälligst melden zu wollen.

Freyburg den 18. April 1845.

Die Stadt-Verordneten.

Pferde-Auction.

Donnerstag den 24. April*) Mittag präcis 12 Uhr, werde ich am Tauenzienplatz

ein paar 5 und 6 Zoll große, hellbraune, fromm gefahrene mecklenburgsche Wagenpferde und Pferde-Geschirre,

öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissar.

*) Nicht Mittwoch wie in der vorletzten Zeitung.

Auctions-Anzeige.

Freitag den 25. April werde ich am königl. Packhofe Vormittags von 9 Uhr ab

100 Tonnen Schott. } Heringe
100 = Berg. } Heringe

öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissar.

Die herrschaftliche Brau- und Brennerei zu Thomnitz, Frankensteiner Kreises, verbunden mit dem Dorfkretscham und dem dazu gehörigen Acker und Garten, wird zu Johanni d. J. pachtlos. Die Brennerei ist dicht beim Kretscham neu erbaut, die Brauerei hat eine englische Malzdarre und ist mit allen Utensilien aufs beste versehen.

Pachtlustige wollen sich gefälligst bei dem dortigen Wirthschaftsamte melden, die Pachtbedingungen daselbst einsehen und ihre resp. Gebote abgeben.

Ein Rittergut

in Schlesien, welches einen guten tragbaren Boden hat, wird im Preise von 70,000 bis 120,000 Rthlrn. ohne Einmischung eines Dritten zu kaufen gesucht. Mit der Zusicherung strengster Verschwiegenheit werden von darauf Reflectirenden Anschläge und Kaufbedingungen unter der Adresse O. S. poste restante franco Neisse erbeten.

Ein Dominium

in der sehr fruchtbaren Gegend von Münsterberg gelegen, von circa 900 Morgen Areal, ist zu dem Preise von 50,000 Rtl. zu verkaufen durch das Anfrage- u. Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Ein Rittergut bei Neisse mit Weizenboden, 600 Stück Schafen 2c., Holz, Jagd-Nutzung von 3000 Morgen, 357 Rthlr. Silberzinsen, Jurisdiction, massivem Schlosse u. dgl. Wirthschaftsgebäuden, habe ich preismäßig sofort zu verkaufen. Ein spezieller Anschlag liegt bei mir zur Einsicht vor.

Tralles, vorm. Gutsbes., Schuhbrücke 66.

Flachwerk und altes Bauholz

sollen Dienstag den 22sten d. M. Nachmittag 2 Uhr im Malzhofe, Hummerei Nr. 24, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Pferde-Verkauf.

Sonnabend den 26sten d. M. früh 8 Uhr sollen 7 Stück überzählige Pferde, in dem Posthaltereihofe in Ohlau, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

In Klein-Sürding bei Breslau stehen zum Verkauf:

70 gemästete Schöpse,
50 nach der Schur zur Zucht taugliche Muttern und
1 Stammochse.

Zu verkaufen:

ein Paar Füchse, Langschwänze, gut eingefahren und fehlerfrei, Junkernstrasse No. 31.

Ein gut gearbeiteter Schreibsecretair von Kirschbaumholz steht wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen: Altbüßerstraße No. 51 eine Stiege.

Eine gebrauchte Droschke ist billig zu verkaufen: Wallstraße No. 21 bei Janus.

Neue Dachziegeln, bester Güte, sind zu haben beim Holzhändler Sperlich, Tauenzienplatz No. 3.

☞ Eingetretener Umstände wegen, kann eine erste pupillarisch sichere Hypothek von 9300 Rtl. auf ein sich im besten Baustande befindendes Haus noch 4½ pCt. Zinsen bringend und zur ungefähren Hälfte der Taxe ausgehend, sofort gegen Vergütung der Cessions-Kosten überlassen werden. Nähere Auskunft wird Herr Commissionair August Herrmann, Oderstraße No. 14 gefälligst ertheilen.

Gas-Aether

ist wieder vorräthig bei Strehlow und Laßwitz, Kupferschmiedestr. No. 16.



Der Kreis Oppeln beabsichtiget 10 Stück zum Landwehr-Cavallerie-Dienste brauchbare Stuten; der dortige landwirthschaftliche Verein aber für das am 6ten Mai d. J. stattfindende Thierschau-Fest eine Parthie preiswerther zur Verloosung an die Actionaire geeignete Pferde und Kühe aufzukaufen.

Hierauf reflectirende Verkäufer wollen sich am Nachmittag des 5ten Mai an dem bei königl. Neudorf an der Chaussee von Oppeln nach Gr. Strehlitz belegenen Wirthshause „zur gelben Ziege“ einfinden, wobei bemerkt wird, daß die durch die Commission käuflich erachteten Thiere sogleich baar bezahlt werden.

Oppeln, den 17. April 1845.

Das Directorium des Oppelner Land- und Forstwirthschaftlichen Vereins. Pückler.
Der Königliche Kreis-Landrath Hoffmann.

So eben ist angekommen und zu haben in **Breslau** bei **J. Urban Kern**, (Junkernstraße Nro. 7), und in **Brieg** bei **H. Liebermann**:

Jachmann, Dr., d. Verhältniß des Protestantismus und der neuen deutschen Kirche. 2½ Sgr.
Glaubensbekenntniß eines Christen. Ein Fragment. 2½ Sgr.
Weber, Dr. G., Geschichte der akathol. Kirchen und Secten Großbrittanniens. 1r Bd. 1te Abtheil. 2 Rthlr. 25 Sgr.
Clemens, Fr., Geschichte der Jesuiten. 5 Sgr.
Schuselka, Dr. Fr., der Jesuitenkrieg gegen Oestreich und Deutschland. 1½ Rthlr.
Pook, Dom., theor.-practische Anweisung zur Erziehung, Behandlung und Benutzung von Privatforsten. 1½ Rthlr.

Bei Aug. Schulz u. Comp. in Breslau (Altbüsser Str. No. 10) an der Magdalenen-Kirche ist so eben erschienen:

Johannes Ronge's Portrait

mit einem aus seinen Liedern entnommenen **Motto**:

„Und heiß hab' ich mit mir gerungen,
„Ob recht, was ich als recht gefühlt,
„Und ob zur Wahrheit ich gedrungen,
„Ob wahr der Schmerz, der mich durchwühlt.“

Johannes Ronge.

Auf chines. Pap. 15 Sgr.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich ganz in derselben Eigenschaft, wie es unter der Firma des Herrn Carl Heinrich Hahn, Schweidnitzer Straße No. 7 bestand, heute eine

Rauch- und Schnupftabak-Fabrik

in derselben Straße **No. 8** unter besonderer **Mitwirkung** des Herrn **Carl Heinrich Hahn** etablirt habe.

Sonach bin ich in den Stand gesetzt, sowohl den Anforderungen der geehrten Kunden der früheren Firma, als auch den eines verehrten Publikums in gleichen Fabrikaten vollkommen zu genügen.

Gleichzeitig erlaube ich mir, dem rauchenden Publikum zu bemerken, daß ich durch die Uebernahme einer bedeutenden Post alter abgelagerter Bremer und Hamburger Cigarren, deren besondere Anpreisung ich mich hier enthalte, so wie durch Uebernahme alter Rauchtabake im Stande bin, den Wünschen hierin in jeder Beziehung entsprechen zu können und füge nur noch die Versicherung hinzu, daß Reellität und prompte Bedienung stets die Aufgabe meines Wirkens sein wird.

Breslau den 18. April 1845.

Friedrich Kohl, vormals Carl Heinrich Hahn.

Neuländer Stuccatur- und Düngergips.

Einem hochverehrten landwirthschaftlichen Publikum in und um Breslau die ergebene Anzeige, daß dem Herrn C. G. Schlabitz in Breslau, Katharinenstraße No. 6, von der unterzeichneten Verwaltung eine Niederlage des wohlbekannten feingemahlenen Stuccatur- und Düngergipses aus den Reichsgräflich zur Lippe'schen Gipsbrüchen, auf der Herrschaft Neuland bei Löwenberg, zum alleinigen Debit für Breslau und Umgegend übergeben worden ist, mit dem ergebensten Bemerken, **daß ächter Neuländer Gips nur allein bei Herrn C. G. Schlabitz zu haben ist**, welcher denselben direkt von hier bezieht.

Indem wir Herrn **C. G. Schlabitz** zu gefälliger Abnahme bestens empfehlen, bemerken wir zugleich, daß die Tonne gemahlener Stuccatur- und Düngergips fünf Centner oder fünf Scheffel preußisch Maaß enthält.

Löwenberg den 12. April 1845.

Reichsgräflich zur Lippe'schen Gips-Hauptverwaltung.
Haupt, Factor.

Zur gefälligen Nachricht!

Hierdurch zeigen wir ergebenst an, daß wir eine **Niederlage** von **Cigarren und Tabaken** in der **Ohlauer Straße Nr. 87 (Ecke des Ringes in der Krone**, in dem von Herrn L. Pick früher innegehabten Gewölbe) errichtet haben. Durch die größtmöglichste Auswahl **wirklich abgelagerter Cigarren** zum Preise von 4 bis 100 Rthlr. per 1000, werden wir uns den Beifall unserer geehrten Abnehmer gewiß erwerben.

Westphal & Sist.

Die neuesten

Sommer-Bukskings

zu Röcken und Beinkleidern empfiehlt in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen:

J. G. Krötzsch, Schweidnitzer Straße No. 4.

Wollzüchen-Leinwand

in jeder beliebigen Qualität empfiehlt billigst

Moritz Hausser,
Reusche Straße Nr. 1 in den 3 Mohren.

Laubholz-Kohlenstaub, bester Qualität, pro Centner 2 Rthlr., zu haben bei den Gebrüdern Heinzel in Liebau bei Landeshut.

Freunden und Kennern einer guten Pfeife

Varinas-Canaster

offerire ich eine solche Waare in ganz alter schöner Qualität, zu dem Preise von 20 und 18 Sgr. pro Pfund

F. T. Reinhardt,
Kloster-Straße No. 16 im goldnen Zepter.

☞ Ausverkauf eines großen Parfümerie-Lagers in Breslau, Schuhbrücke, dicht an der Ohlauer-Straße.

Beauftragt mit den Commissions-Lagern zu räumen, verkaufe ich die feinsten Toiletten-Gegenstände als Eau de Cologne, Macassar-Oel, Dupuytren-Pomaden, Odeurs und Teint-Seifen zu auffallend billigen Preisen, wobei Niemand unbefriedigt mein Gewölbe verlassen soll.

E. Brichta, No. 77 Schuhbrücke.

Columbia-Cigarren

in 1/10 Kisten, 1000 Stück 4 Thaler, 100 Stück 12½ Sgr.

Amer. Cigarren

in ¼ Kisten, 1000 Stück 3⅔ Thlr., verkauft

S. G. Schwartz, Ohl. Str. No. 21.

Ein gesitteter Knabe, welcher das Sattlerhandwerk erlernen will, kann sich melden Schmiedebrücke No. 52.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschaden-Vergütung zu Leipzig

hat ihrem Wirkungskreise eine größere Ausdehnung gegeben und wird in dessen Folge fernerhin auch Versicherungen in Schlesien annehmen.

Von der Direction dieser achtbaren, seit 21 Jahren ununterbrochen bestandenen Anstalt ist uns die General-Agentur für Schlesien übertragen worden, wir haben nach eingeholter hoher Bestätigung die nachbenannten Herren als Hilfs-Agenten ermächtiget, Versicherungs-Anträge anzunehmen, welche dieselben an uns befördern und somit der Abschluß prompt erfolgen wird.

Wir bemerken zugleich, daß der vorjährige Rechnungsabschluß, welcher außer einer, sämmtlichen Interessenten pro rata ihrer Einzahlung zukommmenden Dividende von 24 pCt. einen erst seit vorigem Jahre begründeten und bereits über 26,000 Rthlr. betragenden Reservefonds nachweist, bei sämmtlichen Herren Agenten einzusehen ist.

Zu jeder gewünschten weitern Auskunft, sowie zur Aushändigung des Statuts à 2 Sgr., eben so sämmtlicher, zu einer Versicherung erforderlichen Formulare zusammen ebenfalls für denselben Preis, werden die Herren Agenten, so wie wir, stets gern bereit sein.

In denen Städten, wo noch keine Agenten bestellt sind, ersuchen wir achtbare Geschäftsmänner, sich geneigt zur Uebernahme der Agentur bei zu melden.

A. Im Regierungs-Bezirk Breslau.

Breslau Herren **C. F. Büttner & Comp.**
Brieg Herr **Herrman Blanzger.**
Glatz = **J. Richling.**
Herrnstadt = **Walpert,** Apotheker.
Militsch = **H. E. Ertel.**
Neumarkt = **August Wiersig.**
Oels = **Gustav Uhrl.**
Reichenbach = **Eduard Groß.**
Schweidnitz = **Carl Louis Berliner.**
Silberberg = **E. F. Dittrich.**
Steinau = **Ferdinand Warmuth.**
Strehlen = **Moritz Sachs.**
Winzig = **Hancke,** Apotheker.

B. Im Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Freistadt Herr **G. A. Seydel.**
Friedeberg a. Q. = **F. A. Liebner.**
Glogau = **Gustav Röhr.**
Goldberg = **Heinrich Berndt.**
Grünberg = **C. A. Fensky.**
Haynau = **Ferd. Nedtwig.**
Hirschberg = **Thed. Gyrdt.**
Jauer = **C. F. Fuhrmann.**
Löwenberg = **J. E. Sender.**
Lüben = **G. H. Liebehentschel.**
Parchwitz = **H. E. Heinze.**
Sagan Herren **Höppe & Sohn.**

C. Im Regierungs-Bezirk Oppeln.

Cosel Herr **Porwoll,** Stadt-Sekretair.
Guttentag = **L. Sachs jun.**
Hultschin = **B. Friedländer.**
Leobschütz = **Carl Schnell.**
Nicolai = **Kluge,** Conditor.
Ratibor = **Julius Berthold.**
Rosenberg = **Louis Weigert.**
Rybnik = **A. Siewczinski.**
Sohrau = **D. L. Wagner.**

Liegnitz, im April 1845.

G. Kerger & Comp., General-Agentur für Schlesien.

Die unterzeichnete Direktion macht hierdurch bekannt, daß mit dem Jahre 1845 die neuen Statuten der Gesellschaft ins Leben treten, und von den bisherigen in folgenden Punkten abweichen. Es wird:

1) ein Reservefonds gebildet, und zu diesem Zwecke bei der Versicherungs-Anmeldung von jedem 100 Rthlr. der Versicherungs-Summe 2 Ngr. erhoben. Andere Einnahmen desselben weist das Statut nach.
2) Man kann der Gesellschaft auf 1—6 Jahren sofort beitreten, und hat bei einem solchen mehrjährigen Beitritt den Betrag zum Reservefonds nur einmal zu entrichten. Wer in 6 Jahren in jedem einzelnen Jahre beitritt, zahlt daher sechs Mal zum Reservefonds, wer aber bei dem ersten Beitritt sich gleich auf 6 Jahre verbindlich macht, zahlt für die ganze Zeit den Betrag nur einmal.

Der Geschäfts-Erleichterung wegen ist es wünschenswerth, den Beitritt auf 1, 3 oder 6 Jahre zu erklären.

Die mehrjährigen Versicherungen gewähren außerdem noch den Vortheil, daß die betreffenden Interessenten, wenn Nachschüsse erforderlich werden, aus dem Reservefonds um so höhere Zuschüsse erhalten, auf jemehr Jahre sie Ihren Beitritt erklärt haben.

3) Die Schaden werden in allen Fällen vergütet.
4) Wenn ein Hagelschlag eintritt, bevor die Versicherungs-Anmeldung im Bureau der Anstalt in Leipzig eingegangen ist, so wird der betreffende Interessent als versichert betrachtet, sobald nachgewiesen wird, daß der genau nach Vorschrift der Statuten angefertigte Antrag nebst Prämie mittelst Post zwölf Stunden vor erfolgtem Hagelschlage nach Leipzig abgegangen ist.
5) Muß bei Schaden-Taxationen der angegebene Körner-Ertrag reducirt werden, so wird die zu viel bezahlte Prämie dem Beschädigten restituirt.
6) Bei frühzeitig eintretenden, scheinbar totalen Hagelschaden soll die Regulirung des Ersatzes im Wege eines Vergleichs und ohne Zeitverlust bewirkt werden, um einer von dem Beschädigten beabsichtigten zweiten Bestellung nicht hinderlich zu sein.
7) Sämmtliche Kosten der Abschätzung werden aus der Gesellschafts-Kasse bestritten.
8) Anstatt, wie bisher ⅓, erhält der Beschädigte von jetzt an 4 Wochen nach Eingang und erfolgter Anerkennung der Taxe die Hälfte des Betrages; die zweite Hälfte am Jahresschlusse.

Ueber alle diese und mehrere andere Bestimmungen, welche zu Gunsten der Mitglieder aufgenommen worden sind, enthalten die Statuten, welche bei sämmtlichen Agenten zu 2 Ngr. zu haben sind, die genauesten Angaben, und bitten wir, sich mit diesen gefälligst bekannt zu machen. Formulare zu den Aussaat-Verzeichnissen mit dem dazu gehörenden Revers sind ebenfalls für 2 Ngr. zusammen daselbst zu haben. Leipzig den 26. März 1845.

Die Direction der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung.

Prämien-Tarif von 1845 für 100 Rthlr. Versicherungssumme:

Roggen, Weizen, Dinkel, Gerste, Hafer und Brotgemenge aus Halmfrüchten, Kartoffeln 25 Ngr.
Raps, Rübsen, Dotter, Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen, Hanf, Weberkarden, Mohn, Fenchel, Reis, Kümmel, Hierse und Gemenge aus Halm- und Hülsenfrüchten 35 Ngr.
Heidekorn, Lein, Mohn 60 Ngr.

Im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau erschien und ist durch jede namhafte Buchhandlung zu beziehen:

Die eisenhaltigen
Quellen zu Altwasser
in Schlesien.
Beschrieben von Dr. Joh. Wendt,
Königl. Geh. Medicinal-Rathe, Professor der Medicin etc.
Mit zehn malerischen Ansichten.
gr. 8. geb. 1 Rthlr.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, die Herren Kunstfreunde zu benachrichtigen, daß er, da er vielleicht nur noch eine Woche hier bleiben wird, als Muster einige Guachezeichnungen theils in Kupfer, theils in Stahl geätzt, (letztere mit Text von Ztschokke) von L. Blacler bei Schaffhausen im Karsch'schen Museum ausgestellt hat, und daß er eine größere Auswahl davon in seinem Logis zur gefälligen Einsicht bereit hält.

Heinrich Hug, im blauen Hirsch No. 8

Seit einigen Tagen hier angekommen geben wir uns die Ehre, hiermit ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß wir uns in allen feinen weiblichen Kunstarbeiten, als in Gold-, Silber-, Seiden-, Kupferstich- und Chenille-Stickerei, so wie dergleichen Auflagen auf Papier und Seidenzeug beschäftigen; auch in allen den genannten, so wie vielen anderen hier nicht erst angeführten Arbeiten Unterricht ertheilen. Außerdem empfehlen wir uns mit Anfertigung von Taschentüchern in Weiß, Stickerei mit Gold, sowie Wappen- und Blumenstickerei in allen bunten waschechten Garnen, und bitten unter der Versicherung, das uns zu schenkende Zutrauen stets zu erhalten bemüht zu sein, um recht zahlreiche geehrte Aufträge.

Die Geschwister Ihmann,
Klosterstr. N. 15, im Hintergebäude 2 Stiegen.

Neue
Sultan-Rosinen,
Smirnaer Rosinen,
Musc.-Trauben-Rosinen,
empfing und offerirt
Carl Straka,
Albrechtsstr. Nr. 39, der Königl. Bank gegenüber.

Große engl. Austern
empfing und empfiehlt
Christ. Gottl. Müller.

Zweijährige Spargel-Pflanzen sind zu verkaufen Gartenstraße Nr. 12.

Frische
Große Engl. Austern
und Cabeljau
empfing und empfiehlt die Weinhandlung
C. F. Werner,
Schweidnitzer Straße vis à vis dem neuen Theater.

Frische Austern
bei
W. Ostwald.

Ein gebildeter Knabe, der Täschner und Tapezier werden will, kann sich melden bei Wittwe Leder, Schweidnitzer Straße No. 30.

Es ist ein beinahe 3 Fuß hoher, weißer, pudelartiger Wolfshund ohne Ruthe, auf den Namen Gormosch hören, verloren gegangen; wer denselben in den Gasthof zur goldenen Gans zurückbringt, erhält eine sehr gute Belohnung.

Eine kleine braungefleckte Wachtelhündin hat sich seit circa 8 Tagen eingefunden und kann gegen Erstattung der Kosten neue Schweidnitzer Straße No. 4 b im Gewölbe abgeholt werden.

Auf der Mathiasstraße No. 11 wurde den 20sten d. M. Abends ein neues Kleid von schwarzem Mailänder Taffent aus einem verschlossenen Schrank gestohlen. Wer zur Wiedererlangung desselben verhilft, erhält eine angemessene Belohnung daselbst, 2 Treppen hoch, links.

Zu vermiethen
ein Comtoir, erforderlichen Falles zum offenen Gewölbe zu gestalten, mit und ohne Remise, Junkernstraße No. 31.

Schuhbrücke No. 4 sind 3 Boden zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

Albrechtsstraße No. 7.
ist zu Joh. das Parterre-Local zu vermiethen. Das Nähere bei dem Eigenthümer im ersten Stock zu erfragen.

Antonien-Straße No. 4 im goldenen Ring ist ein sehr geräumiger und trockener Keller zu vermiethen. Näheres daselbst in der Specerei-Handlung zu erfragen.

Zu vermiethen,
Johannis a. c. zu beziehen, ein Quartier im 3ten Stock, bestehend in 3 großen Stuben nebst Beigelaß, im neu erbauten Hause Mauritiusplatz Nro. 2; im Gewölbe das Nähere.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Baron von Zedlitz, Landschafts-Direktor, von Tiefhartmannsdorf; Hr. v. Sczaniecki, Gutsbes., von Brody; Hr. v. Koschembahr, Rittmeister, von Strehlen; Hr. Braune, Oberamtmann, von Grögersdorf; Hr. v. Rieben, Referendar, von Liegnitz; Hr. Hevinger, Kommissionair, von Brody; Hr. Volbeding, Kaufm., von Leipzig; Hr. Giese, Kaufm., von Paris; Hr. Conrad, Kaufm., von Berlin; Hr. Richter, Kaufm., Hr. Fröhlich, Buchhalter, von Reichenbach. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Zedlitz, Major, Hr. v. Gontard, Lieutenant, beide von Neumarkt; Herr von Sihler, Landes-Aeltester, von Myslowitz; Hr. v. Sihler, von Namslau; Frau Oberst von Bockelberg, von Karlsruh; Hr. Gumprecht, Amtsrath, von Oelse; Hr. v. Szymonski, Zuckerfabrikant, von Pudliszki. — In den 3 Bergen: Hr. Bodinski, Gutsbes., von Warschau; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Berlin; Hr. Voswinkel, Kaufm., von Iserlohn; Hr. Resch, Bijouteriehändler, von Hanau. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Paczenski, Geh. Justizrath, von Oels; Herr von Bockelberg, Kammerherr, von Karlsruh; Hr. Lorenz, Wirthschafts-Direktor, von Stolz; Hr. Stresan, Wirthschafts-Inspektor, von Hennersdorf; Hr. Großmann, Kaufm., von Wüstewaltersdorf; Hr. Treutler, Partikulier, von Waldenburg. — Im deutschen Haus: Hr. Iwan, Chaussee-Zollpächter, von Gleiwitz; Hr. Geisler, Kaufm., von Langenau. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Engel, Gutsbesitzer, von Chorulla; Herr Baron von Dalwig, aus Oberschlesien; Herr Konopak, Kaufmann, von Gnadenfeld; Herr Bogdanowski, Kaufmann, von Jassy. — In 2 gold. Löwen: Hr. Breslauer, Herr Schlesinger, Kaufleute, von Brieg; Hr. Gebauer, Kaplan, von Ottmachau. — Im gold. Zepter: Hr. Gröhling, Inspektor, von Kratzgau; Hr. v. Sebottendorf, Kaufm., von Auras. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Busch, Inspektor, von Tribusch; Herr v. Bogdanski, Studiosus, von Posen; Frau Einnehmer Wittig, von Herrnstadt. — Im weißen Roß: Hr. Prager, Kaufm., von Frankenstein; Hr. Pniower, Kaufmann, von Oppeln; Hr. Lettow, Kaufm., von Stettin; Hr. Schotte, Kaufm., von Maltsch. — Im gold. Hecht: Hr. Dr. Fischkin, von Pinsk. — In der Königs-Krone: Herr Schmidt, Kaufm., von Freiburg. — Im Privat-Logis: Hr. Späth, Forst-Insp., von Grünwald; Ober-Empfängerin Schneider, von Habelschwerdt, beide Ritterplatz No. 8; Hr. v. Stranz, General-Lieutenant, von Dyhernfurth; Hr. Graf v. Strachwitz, Landrath, Hr. Graf v. Strachwitz, Lieutenant, von Peterwitz, sämmtl. Albrechtsstr. N. 39.

Universitäts-Sternwarte.

1845. 20. April.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 9,46	+ 8,0	+ 5,7	1,4	NO	5	Federgewölk
= 9 =	9,98	+ 9,0	+ 8,5	2,6	NO	4	heiter
Mittags 12 =	10,40	+ 9,8	+ 12,0	4,5	NO	11	kleine Wolken
Nachm. 3 =	10,48	+ 10,3	+ 12,6	4,8	NO	11	—
Abends 9 =	10,84	+ 9,6	+ 8,0	3,0	NO	13	heiter

Temperatur-Minimum + 5,7 Maximum + 12,6 der Oder + 7,0

19. April.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″ 8,46	+ 8,0	+ 6,0	0,7	S	0	überwölkt
= 9 =	8,72	+ 8,0	+ 6,5	1,0	S	0	—
Mittags 12 =	8,86	+ 8,4	+ 7,4	1,3	S	1	—
Nachm. 3 =	8,84	+ 8,9	+ 9,5	2,0	W	0	Federgewölk
Abends 9 =	8,92	+ 9,0	+ 7,2	0,7	SW	3	heiter

Temperatur-Minimum + 6,0 Maximum + 9,5 der Oder + 7,0

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 21. April 1845.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 15 Sgr. = Pf.	—	1 Rthl. 10 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthl. 6 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthl. 11 Sgr. = Pf.	—	1 Rthl. 9 Sgr. = Pf.	—	1 Rthl. 7 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthl. = Sgr. 3 Pf.	—	= Rthl. 28 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthl. 27 Sgr. = Pf.	—	= Rthl. 25 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthl. 24 Sgr. = Pf.